

Ist der prophylaktische Gebrauch von Kondomen während des ehelichen Aktes ethisch legitim, wenn einer der beiden Ehepartner HIV positive infiziert ist?

Eine ethische Studie*

Raphael E. Bexten**

Archiviert unter <http://sammelpunkt.philo.at:8080/> am 11. Januar, 2010

Abstrakt:

Für die Menschheit und jeden einzelnen Menschen zählt die Frage, ob es „objektive Maßstäbe“ gibt, nach denen beurteilt werden kann, wann eine bewusste Handlung des Menschen gut oder schlecht ist, oder ob es solche „objektive Maßstäbe“ nicht gibt, mit zu den wichtigsten Fragen. Mit dieser Frage ist auch die Frage, ob es „in-sich-schlechte“ Handlungen gibt oder nicht auf das engste verbunden. Es wird argumentiert, dass es „in-sich-schlechte“ Handlungen gibt. Wenn Kontrazeption eine solche „in sich schlechte Handlung“ ist, wie es die katholische Kirche behauptet, dann muß dies auch mit der natürlichen Vernunft eingesehen werden können. Dieser Artikel behandelt die Frage, ob der prophylaktische Gebrauch von Kondomen während des ehelichen Aktes ethisch legitim ist, wenn einer der beiden Ehepartner HIV positive infiziert ist. Es wird weiter argumentiert, dass der prophylaktische Kondomgebrauch eines HIV positiv infizierten Ehepartners, mit der Intention den anderen Ehepartner nicht anzustecken, im ehelichen Geschlechtsverkehr *nicht* die geeignete Form ist, um die authentische eheliche Liebe leiblich auszudrücken oder diese zu entfalten. Überdies wird argumentiert, dass durch den prophylaktische Kondomgebrauch wesentliche Bestandteile des ehelichen Geschlechtsaktes zerstört werden und dieser dadurch «sinnentleert» wird, deshalb muß auch diese Form des prophylaktischen Kondomgebrauches, als ethisch nicht legitim abgelehnt werden.

Schlüsselwörter: Liebe, Sexualität, Ehe, prophylaktischen Kondomgebrauch, *intrinsic malum*

I. Ein in die Thematik einleitendes reales Fallbeispiel

Bei dem nachfolgenden Text handelt es sich um eine Transkription des Videos „*Can Condoms Kill?*“¹:

* Dieser Artikel ist ein *Vorabdruck*.

**email: agenteus@XYZ.de (ersetze 'XYZ' durch 'gmx').

¹ Broadcast: 20/07/2004; Reporter: Steve Bradshaw (BBC)

BRADSHAW: In the villages of Uganda you can see just what that choice can mean for some devout Catholics in practice. Harriet Nakabugo decided not to use condoms with her husband Isaac whom she knew had AIDS. Now she fears she has AIDS too. It's been suggested that women like Harriet could be regarded as martyrs.

HARRIET NAKABUGO

Condoms have always been unholy. As Catholics we are not allowed to use them. We won't go to heaven if we use condoms. They were designed for prostitutes. I would miss all of God's blessings and my reward
would definitely be hell.

BRADSHAW: Is it fair to persuade somebody that they face a choice between losing the chance of going to heaven and using a condom?

Cardinal EMMANUEL WAMALA Archbishop of Kampala
Well if it is wrong to use the condom, then her choice is the right one.

BRADSHAW: Even if it costs her life?

WAMALA: Yes. Maybe that is why you get martyrs.

BRADSHAW: You're really saying that it could be better to die than to use a condom if that's your belief?

WAMALA: If that's one's belief, yes, it's better.

BRADSHAW: That's a harsh doctrine, isn't it?

WAMALA: Well, Christ's teaching has never been easy, has it.

BRADSHAW: The overwhelming view among those who lead the fight against AIDS is it's not condoms that kill, it's the failure to use them. The dilemma for the Vatican is whether to go on opposing condoms when so many of those fighting the pandemic believe that condoms can save lives.²

² Steve Bradshaw (BBC), "Foreign Correspondent - 20/07/2004: Can Condoms Kill?," <http://www.abc.net.au/foreign/content/2004/s1159065.htm>; Vgl. auch Steve Bradshaw (BBC), "Foreign Correspondent - 11/11/2003: Sex & the Holy City," <http://www.abc.net.au/foreign/stories/s1000575.htm>.

II. Das «In-sich-Schlechte» (intrinsic malum) – ein Abriß –

Es müssen «bewußte Akte, wie Wahrnehmen, Erkennen oder Innwerden sittlich bedeutsamer Werte, und die Antwort auf sie (also die freie Wertantwort) vorausgehen, bevor jemand Träger sittlicher Werte werden kann.»³ Überdies setzt das «ethische Urteil über die Kontrazeption nämlich voraus, daß man genau weiß, was eine menschliche Handlung überhaupt ist.»⁴

«Der Mensch nimmt nicht nur die Elemente der äußeren Welt wahr und reagiert darauf spontan oder geradezu mechanisch, sondern er sucht in seiner ganzen Haltung zur Welt, zur Wirklichkeit sich selbst zu behaupten, sein eigenes Ich zum Ausdruck zu bringen – und er muß so handeln, denn die Natur seines Wesens verlangt dies. Der Mensch hat eine von Grund auf andere Natur als die der Tiere. Zu seiner Natur gehört die auf der Reflexion gründende Fähigkeit zu Selbstbestimmung, was darin zum Ausdruck kommt, daß der Mensch in seinem Handeln das, *was er tun will, wählt.*»⁵

Ob eine menschliche Handlung sittlich gut oder schlecht ist, hängt «von dem durch den freien Willen vernunftgemäß gewählten Gegenstand»⁶ ab.⁷

Eine schlechte menschliche Handlung «hat ein eigenes Objekt, das aber der rechten Einsicht der Vernunft unangemessen ist.»⁸ Das Objekt der menschlichen Handlung ist also mehr als ein rein materieller Gegenstand.⁹

Es gibt menschliche Handlungen, die unabhängig von den Umständen und Absichten des Menschen immer, allein wegen des «in sich schlechten» (intrinsic malum) Handlungsobjektes, schlecht sind und deswegen ethisch nicht erlaubt sind.

Diese «in sich schlechten» menschlichen Handlungen¹⁰ sind als solche durch die natürliche menschliche Vernunft erkennbar, da sie gegen das Naturgesetz^{11 12} verstoßen.¹³ Das sittliche Böse

³ Dietrich von Hildebrand, «Die drei Grundformen menschlicher Teilhabe an den Werten,» in *Anthologie der realistischen Phänomenologie*, 756.

⁴ B. Sala Giovanni SJ, «Die Enzyklika "Humanae vitae" – ein Plädoyer für die Würde und Verantwortung des Menschen,» *Forum katholische Theologie*, 21 (2005): 17-35; 113-126, http://stjosef.at/dokumente/hvitae_sala.htm.

⁵ Karol Wojtyła, *Liebe und Verantwortung. Eine ethische Studie* (Kösel-Verlag, 1985), 21f.

⁶ Diese Phrase soll hier, unabhängig davon, dass sie einer Enzyklika entnommen ist rein philosophisch verstanden werden. Papst Johannes Paul II., *Enzyklika Veritatis splendor*, Enzyklika (Vatican City, 1993), Nr.78. Vgl. auch

⁷ Aquinas Thomas, *Opera omnia, Summa Theologiae, Textum Leoninum Romae 1888 editum ac automato translatum a Roberto Busa SJ in taenias magneticas denuo recognovit Enrique Alarcón atque instruxit.*, I-II, q. 18, a. 6. , <http://www.corpusthomisticum.org>.

⁸ Leo J. Elders, *Die Ethik des Thomas von Aquin*, 101. Vgl. auch «Utrum uti sit actus voluntatis, an rationis, vel omnis potentiae.» Bonaventure, Collegium S. Bonaventurae (Rome, und Italy), *Doctoris seraphici S. Bonaventurae, Opera omnia*, 1901, Commentaria in Quatuor Libros Sententiarum, PRIMI LIBRI, COMMENTARIUS IN DISTINCTIIONEM I, ARTICULUS I, QUAESTIO 1; 29 ff.

⁹ Vgl. Aquinas Thomas, *Opera omnia, Textum Leoninum Romae 1888 editum ac automato translatum a Roberto Busa SJ in taenias magneticas denuo recognovit Enrique Alarcón atque instruxit.*, Q.d. de malo, q. 2, a. 4 ad 5. «Actus autem moralis, sicut dictum est, recipit speciem ab obiecto secundum quod comparatur ad rationem»

¹⁰ Vgl. auch Dietrich von Hildebrand, *Ethik*, 2. Aufl. (Stuttgart: Habel, Kohlhammer, 1959), 267. «Wir können sagen: jede sittlich gute Wertantwort schließt irgendwie *den allgemeinen Willen ein, sittlich gut zu sein*, in der sittlich richtigen Weise zu handeln und sich zu verhalten.» Umgekehrt können wir sagen, daß eine *in sich schlechte Handlung* irgendwie *den allgemeinen Willen einschließt, sittlich schlecht (böse) zu sein*.

¹¹ Es wird hier die Existenz und Erkennbarkeit des Naturgesetzes in Übereinstimmung mit der «philosophia perennis» vorausgesetzt. Vgl. auch Rocco Buttiglione und Josef Seifert, Hrsg., *Wie Erkennt Man Naturrecht?* (Heidelberg: Universitätsverlag C. Winter, 1998); Elders, *Die Ethik des Thomas von Aquin*; Vgl. auch Hildebrand, *Ethik*, Kap. 19, 288ff: «Es ist leicht zu sehen, daß ein Unterschied zwischen Wert und sittlich Bedeutsamen existiert. Begeisterung für ein großes Kunstwerk ist eine lobenswerte Wertantwort, aber sie ist nicht im strikten Sinne des Wortes sittlich gut. Weder besitzt sie spezifisch sittlichen Wert, noch hat irgend jemand das Bewußtsein sittlicher Bedeutsamkeit, wenn er eine Antwort auf ein großes Kunstwerk gibt. ... Zweifellos besteht eine Verschiedenheit im Wesen der Werte selbst, die uns erlaubt, zwischen sittlich bedeutsamen und sittlich irrelevanten Werten zu unterscheiden. Von den sittlich bedeutsamen Werten können wir aussagen: Es ist sittlich gut im vollen positiven Sinn des Wortes, wenn wir uns mit ihnen beschäftigen, uns ihnen konformieren, unsere Akte von ihnen motivieren lassen. ... Sobald ihr Ruf an ihn [den sittlich bewußten Menschen] ergeht, erwecken sie in ihm ein Innewerden der sittlichen Bedeutsamkeit und aktualisieren den allgemeinen Willen gut zu sein. Der Terminus «sittlich bedeutsamer Wert» umschließt offenbar vielmehr als «sittlicher Wert». Viele ontische Werte, wie das Leben oder die Rechte eines Menschen, sind sittlich bedeutsame, jedoch fraglos keine sittlichen Werte. Die ontischen Werte des Lebens und der Würde des Menschens sind zwar keine sittlichen, aber zweifelslos ausgesprochen sittlich bedeutsame Werte; denn es ist ohne Frage sittlich gut eine adäquate Antwort auf sie zu geben. Alle sittlichen Werte sind sittlich belangvoll, aber nicht alle sittlich bedeutsamen Werte sind sittliche Werte. Der Ausdruck «sittlich bedeutsam» besagt ausschließlich: Die positive, von einem solchen Wert motivierte Antwort ist notwendig sittlich gut, und das Erfassen dieses Wertes ist für den sittlich bedeutsamen Menschen unbedingt mit dem Verstehen der sittlichen Bedeutsamkeit verbunden. ... Das Merkmal sittlicher Bedeutsamkeit ist nicht solcher Art, daß es ausreichte, einen eigenen Wertebereich zu bilden. Unter den sittlich belangvollen Werten finden sich Werte verschiedener Typen. Das ihre sittliche Relevanz begründende Element zieht sich quer durch die verschiedenen Wertbereiche hindurch. ... Die Sphäre der verpflichtenden, sittlich bedeutsamen Werte umschreibt das Sittengesetz klar und deutlich; es hebt auch *implicite* ihre Eigenart gegenüber den sittlich irrelevanten Werten hervor. Die kann mit absoluter Gewissheit erfasst werden. Die Unterscheidung zwischen sittlich bedeutsamen und nicht bedeutsamen Werten kann und muß also gemacht werden, auch bevor wir imstande sind, ihre Ursache aufzufinden.»

¹² Zur Gültigkeit des Naturrechtes vgl. Wolfgang Waldstein, "Das Naturrecht bei Dietrich von Hildebrand," in *Aletheia: International Yearbook of Philosophy: Truth and Value v. 5* (Peter Lang, 1992): «Ein Haupteinwand [gegen das Naturrecht], von dem berühmte Forscher seit David Hume bis in unsere Gegenwart glaubten und noch glauben, daß er das Problem endgültig erledigen könne, ist das von Hume formulierte und nach ihm benannte Gesetz, "daß von einem Seinsurteil kein Sollensurteil abzuleiten sei". George Edward Moore hat in seinen 1903 erschienen *Principia Ethica* den Schluß vom Sein auf das Sollen als "naturalistischen Fehlschluß" (*naturalistic fallacy*) bezeichnet. ... Es läßt sich nun leicht zeigen, daß diese Theorie mit ihrem ganzen Aufwand nur eine logische Selbstverständlichkeit zu beweisen vermochte, nämlich, daß von nicht normativem Sein ein Schluß auf ein Sollen nicht möglich ist. Was diese Lehre jedoch weder bewiesen hat noch beweisen kann, ist die Tatsache, daß es kein Seiendes mit normativem Gehalt gebe. Wer das für erwiesen hält, muß auch die Konsequenz annehmen, daß Normen irgendwelcher Art nicht sein, das heißt, nicht existieren können. Solche Gedankenspiele lassen sich vielleicht in den Köpfen sich modern dünkender Moralthologen spielen, sie gehen jedoch an der Wirklichkeit der Entwicklung rechtlicher Ordnungen völlig vorbei. Sie akzeptieren zudem ganz unbefangen den positivistischen Natur- oder "Wirklichkeitsbegriff", wonach die Natur "vom Standpunkt empirisch-rationaler Erkenntnis" nur "ein Aggregat von als Ursache und Wirkung miteinander verbundenen Seinsstatsachen ist". Kelsen stellt dazu die Frage, woher in einer so verstandenen Natur Normen wie des Naturrechts kommen könnten. Weil für Kelsen Normen immer "der Sinn eines Willensaktes" sein müssen, könnte ein solcher Wille in der Natur nur "der Wille Gottes in der von ihm geschaffenen Natur" sein. Er meint nun, daß normative Elemente in der Natur, insbesondere ein Naturrecht, nur unter der Voraussetzung eines Glaubens "an eine gerechte Gottheit" angenommen werden können. Weil er aber "diese Voraussetzung *nicht* annehmen zu können glaubt", erklärt er, daß er "auch ihre Konsequenzen nicht annehmen kann". Das heißt mit anderen Worten, die Entscheidung der Frage nach der Existenz normativer Gegebenheiten in der Natur wird von der Frage nach dem Glauben an ihre logische Voraussetzung abhängig gemacht. Ihre Existenz wird verneint, weil Kelsen an die logische Voraussetzung ihrer Existenz nicht glauben kann. Nun hat aber bereits Aristoteles gezeigt, daß jedes kontingente Sein, also auch die sinnlich wahrnehmbare Natur, logisch zwingend zu einer nichtkontingenten Erstursache führt, wie immer man sie begreifen mag. Sonst steht das Erkennen vor einem unendlichen Regreß, der zur prinzipiellen Aufhebung der Möglichkeit eines Erkennens, auch einer "empirisch-rationalen Erkenntnis", führt. Insoweit besteht daher kein Unterschied zwischen den logischen Voraussetzungen einer "empirisch-rationalen" Forschung und der Naturrechtslehre. Über diese logische Konsequenz täuschen sich die "empirisch-rationalen" Wissenschaften nur deswegen leichter hinweg, weil sie sich wegen der 'Handgreiflichkeit' ihres Materials die Frage nach der logischen Voraussetzung der Existenz dieses Materials glauben ersparen zu können. Aus der Untersuchung eines Haupteinwandes gegen das Naturrecht, der in seinen entwickelten Formen davon ausgeht, daß jedem Versuch der Ableitung oder Erkenntnis von Normen aus

einer «in sich schlechten» Handlung liegt also primär in dem Zuwiderhandeln gegen eine Einsicht der Vernunft, bzw. im Aufgeben der Rechtheit (*rectitudo*) des Willens.

«Die Bestimmung des Objektes durch die Vernunft ist also keine subjektive Einschätzung, sondern beruht auf objektiven Tatsachen. Die Handlung ist gut oder schlecht, je nach ihrer Ordnung zu diesem oder jenem Objekt.»¹⁴

Zu solchen «in sich schlechten» Handlungen gehört z.B. Lügen oder Mord, Haß und Rache.

«Über die in sich sittlich schlechten Handlungen und im Blick auf kontrazeptive Praktiken, mittels derer vorsätzlich unfruchtbar gemacht wird, lehrt Papst Paul VI.: "Wenn es auch in der Tat zuweilen erlaubt ist, ein sittliches Übel hinzunehmen, in der Absicht, damit ein größeres Übel zu verhindern oder ein höheres sittliches Gut zu fördern, ist es doch nicht erlaubt, nicht einmal aus sehr schwerwiegenden Gründen, das sittlich Schlechte zu tun, damit daraus das Gute hervorgehe (vgl. Röm 3,8), d.h. etwas zum Gegenstand eines positiven Willensaktes zu machen, was an sich Unordnung besagt und daher der menschlichen Person unwürdig ist, auch wenn es in der Absicht geschieht, Güter der Person, der Familie oder der Gesellschaft zu schützen oder zu fördern.»¹⁵

Wenn also, was Papst Paul VI. in der *Enzyklika Humanae vitae* schreibt, der Wahrheit entspricht, also «kontrazeptive Praktiken, mittels derer vorsätzlich unfruchtbar gemacht wird», wirklich in sich schlecht sind, so muß dies unabhängig vom Glauben, wie es oben angedeutet worden ist, mittels der natürlichen Vernunft prinzipiell für jeden Menschen erkennbar sein. Dies soll im nächsten Abschnitt kurz dargelegt werden.

Jedoch könnte hier folgender Einwand vorgebracht werden. Ist das Handlungsobjekt eines Menschen z.B. das Töten eines anderen Menschen, so ist die Handlung dieses Menschen nicht schon allein deswegen moralisch schlecht, weil durch sie ein Mensch getötet worden ist. Denn die Tötung des anderen Menschen könnte nicht das Ziel (*finis operantis*) der Handlung gewesen sein, sondern *contra intentionem*, wie dies etwa bei der Selbstverteidigung der Fall ist. Eine Tötung eines Menschen in der Selbstverteidigung ist rein von der physischen Tat nicht von einem Mord zu unterscheiden und dennoch in moralischer Hinsicht völlig verschieden.¹⁶ Es ist somit klar, daß der Einwand nicht auf das «in-sich-Schlechte» zutrifft, vielmehr das Töten eines Menschen nicht ohne weiteres etwas in-sich-Schlechtes ist, sondern nur das Töten eines unschuldigen Menschen.

Wenn bei «in sich schlechten» Handlungen das Handlungsobjekt der hinreichende Grund für die Schlechtheit der jeweiligen Handlung ist, welchen Stellenwert hat dann noch das Ziel (*finis operantis*) bzw. das Motiv und die Umstände (*circumstantiae*) der Handlung? Aristoteles schreibt auf diese Frage antwortend:

der Natur ein "naturalistischer Fehlschluß" zugrunde liege, wird klar, daß diesem Einwand selbst ein fundamentaler naturalistischer Fehlschluß zugrunde liegt. Dieser Fehlschluß meint von einem positivistisch verengten Naturbegriff auf die Nichtexistenz ideeller Gegebenheiten in der Natur schließen zu können. Diese in sich widersprüchliche Lehre bemerkt nicht, daß sie damit in zwingender Konsequenz auch jeder menschlichen Erkenntnis überhaupt den Boden entzieht.» Zum 'naturalistic fallacy' Vgl. auch G. E. Moore, *Principia Ethica*, 2. Aufl. (Cambridge University Press, 1953), No. 14; 17-21.

¹³ Vgl. auch Heinrich Denzinger, *Kompendium der Glaubensbekenntnisse und kirchlichen Lebrentscheidungen. Lateinisch - Deutsch: Enchiridion symbolorum definitionum et declarationum de rebus fidei et morum*, 3. Aufl. (Herder, Freiburg, 2009).

¹⁴ Elders, *Die Ethik des Thomas von Aquin*, 96.

¹⁵ Papst Johannes Paul II., *Enzyklika Veritatis splendor*, Art. 80. ; Vgl. auch Papst Paul VI., *Enzyklika Humanae vitae*, 14: AAS 60 (1968) (Vatican City, 1968).

¹⁶ «nihil prohibet unius actus esse duos effectus, quorum alter solum sit in intentione, alius vero sit praeter intentionem»: Thomas, *Opera omnia, Textum Leoninum Romae 1888 editum ac automato translatum a Roberto Busa SJ in taenias magneticas denuo recognovit Enrique Alarcón atque instruxit.*, Summa Theologiae, I-II, q. 18, a. 6. II-II q. 64 a. 7.

«Ferner wenn einer des Gewinnes wegen Ehebruch treibt und noch Geld dazu bekommt, der andere aber es aus Begierde tut, Geld drauflegt und Schaden erleidet, so scheint der zweite eher zügellos zu sein als unersättlich, der erstere aber ungerecht, aber nicht zügellos. Dies offenbar, weil der Gewinn das Motive war.»¹⁷

Das heißt also, daß das subjektive Ziel der Handlung (*finis operantis*), dieser ihren moralischen Charakter mitverleiht.

In einem Handlungsobjekt ist also schon das Ziel als Objekt des Willens enthalten und somit ist es auch nicht widersprüchlich, daß, wie oben gesagt worden ist, es menschliche Handlungen gibt, die allein schon wegen des «in sich schlechten» Handlungsobjektes schlecht sind.¹⁸

Es gibt aber Handlungen, die natürlicherweise von sich aus auf ein Ziel gerichtet sind («wie etwa Essenkochen auf die Ernährung») ¹⁹.

«Um gut zu sein, muss nicht nur das Ziel gut sein, sondern auch die Handlung selbst in ihrem Objekt und den Umständen»²⁰

«Fügt der äußere Akt dem Gut- oder Schlechtsein des inneren Akts etwas hinzu? Die äußeren Aspekte bilden zusammen mit der Entscheidung des Willens einen einzigen sittlichen Akt, derart, dass sie dessen Vollendung und Abschluss sind und insofern fügen sie dem Gutsein des Willens etwas hinzu.»²¹

Diese Überlegungen sind für die Frage, ob der Gebrauch von Kondomen während des ehelichen Aktes ethisch legitim, wenn einer der beiden Ehepartner HIV positiv infiziert ist, von entscheidender Bedeutung.²²

¹⁷ Aristoteles, *Die Nikomachische Ethik.*, N.-A. (DTV Deutscher Taschenbuch, 1986), V, 4, 1130a 24 f. Übersetzung: Fr. Susemihl, 1912; 156f.

¹⁸ Vgl. Thomas, *Opera omnia, Textum Leoninum Romae 1888 editum ac automato translutum a Roberto Busa SJ in taenias magneticas denno recognovit Enrique Alarcón atque instruxit.*, I-II, q. 18, a. 6f; Elders, *Die Ethik des Thomas von Aquin*, 99ff.

¹⁹ Elders, *Die Ethik des Thomas von Aquin*, 102f.

²⁰ Ebd., 119.

²¹ Ebd., 120.

²² Auch ist m. E. folgender Bemerkung von P. Elders zuzustimmen: «Manche Moralisten berufen sich auf den oben genannten Unterschied zwischen der äußeren Handlung und dem Akt des Willens, um zu behaupten, dass die sittliche Ordnung vom Willen konstituiert wird, der sich in der Wahl auf ein bestimmtes Objekt richtet. Die äußere Handlung selbst ist ihnen zufolge in sittlicher Hinsicht neutral (vor-moralisch) und nur ein Werkzeug des Willens. Es dürfte aber evident sein, dass eine sehr große Zahl von Handlungen einen natürlichen Sinn und ein entsprechendes Gutsein besitzen, dass aber eine Handlung, die dieser natürlichen Sinngebung widerspricht oder am natürlichen Ziel vorbeigeht, schlecht ist. Gemeint sind z.B. die Akte, die sich auf die Bewahrung des eigenen Lebens, die eigene Entwicklung, das normale Gemeinschaftsleben und die Fortpflanzung beziehen. Beruft man sich ausschließlich auf die Absicht der handelnden Person, um etwas, das dem natürlichen Sinn widerspricht, akzeptabel zu machen, betritt man ein gefährliches Gebiet. Wäre dann nicht etwa auch Zustimmung zur Folter angebracht, wenn sie in Hinblick auf ein gutes Ziel angewandt wird? Die Befürworter dieser Theorie versuchen, diese Schlussfolgerung mit dem Hinweis zu vermeiden, dass alle Folgen zu berücksichtigen sind, auch solche, die erst in der Zukunft auftreten. Alle Folgen zu berücksichtigen heißt jedoch, auch die natürlichen Strukturen und die natürlichen Zielsetzungen zu berücksichtigen; diese zu umgehen oder zu beeinträchtigen, zerstört das natürliche Gleichgewicht, vor allem in Hinblick auf die Tatsache, dass die Natur nichts vergeblich tut.» Ebd., 121f.

III. Der eheliche Geschlechtsakt im Lichte der Ethik

A. Procreation und Union

Die eheliche sexuelle Vereinigung ist ethisch kein neutrales Unterfangen, sondern stellt mit der richtigen Einstellung vollzogen einen positiven ethischen Wert dar, ist sittlich gut.²³

Jeder einzelne eheliche Geschlechtsakt «muß seine innere Rechtschaffenheit besitzen, denn es kann keine Vereinigung von Personen in der Ehe geben, wenn die Gerechtigkeit fehlt.»²⁴ Damit jeder einzelne eheliche Geschlechtsakt ethisch legitim und gut ist, muß er in Übereinstimmung «mit den objektiven Forderungen der personalistischen Norm.^{25»²⁶ vollzogen werden. «Zahlreiche innere Faktoren und äußere Umstände, die den gegenseitigen Liebesakt der Personen begleiten, neigen dazu, ihn auf «Genuß» zu verkürzen (...) Zu dieser Verantwortung kommt noch die für das Leben und die Gesundheit der Person hinzu.»²⁷ Es ist also «diese Gesamtheit von Grundgütern», die «den ethischen Wert jedes Aktes des ehelichen Verkehres»²⁸ bestimmen.²⁹}

Für die Fragestellung dieses Aufsatzes ist es wichtig zwischen der biologischen und der Naturordnung zu unterscheiden. «Im ehelichen Verkehr zwischen Mann und Frau *begegnen sich zwei Ordnungen: die Ordnung der Natur*, deren Ziel die Fortpflanzung ist, und *die Ordnung der Personen*, die in ihrer Liebe zum Ausdruck kommt und nach ihrer vollen Verwirklichung strebt.»³⁰ «In der Ordnung der Liebe kann der Mensch nur insoweit der Person treu bleiben, als er der Natur treu bleibt.»³¹

Von Natur aus ist der eheliche Geschlechtsverkehr von Mann und Frau «angetrieben» durch den Sexualtrieb auf die *Procreation* (Fortpflanzung) ausgerichtet und strebt diese an. Der eheliche geschlechtliche Akt als eine Liebesvereinigung zweier Personen³², die «Herr» über ihren Sexualtrieb sind, ihn «der Natur treubleibend auf angemessene Weise im ehelichen Akt integrieren und so über den «Determinismus der biologischen Ordnung»³³ transzendieren, unterscheidet sich u.a. von der rein biologischen Paarung (coitus), die auch analog im Tierreich stattfindet, durch die personale Dimension des ehelichen Geschlechtsverkehrs von Mann und Frau, der Liebesbezeugung (union) und ihrer intentionalen Bereitschaft durch ihre geschlechtliche Liebesvereinigung Vater und Mutter werden zu *können*. Wenn diese intentionale «Offenheit» für mögliches neues Leben durch einen oder

²³ Sittlicher Wert: Vgl. hierzu Dietrich von Hildebrand *Die drei Grundformen menschlicher Teilhabe an den Werten* in Josef Seifert und Cheikh Mbacké Gueye, Hrsg., *Anthologie der realistischen Phänomenologie* (Frankfurt: Ontos, 2009), 753.

²⁴ Karol Wojtyła, *Liebe und Verantwortung. Eine ethische Studie*, 194.

²⁵ Eine Person darf also nach Wojtyła niemals so behandelt werden, als sei sie ein bloßes Objekt oder Mittel zu einem Zweck, sondern einer Person gebührt Liebe. Vgl. auch Ebd., 36ff.

²⁶ Ebd., 194.

²⁷ Ebd.

²⁸ Ebd.

²⁹ Vgl. Raphael E. Bexten, „St. Agnes intuition in spousal love and in the nature of love,” März 5, 2010.

³⁰ Karol Wojtyła, *Liebe und Verantwortung. Eine ethische Studie*, 195.

³¹ Ebd., 198.

³² Vgl. Raphael Bexten, „Was ist der zureichende Grund für die unverlierbare Würde des Menschen?“ *Cultura. International Journal of Philosophy of Culture and Axiology* vol. VI, no. 2 (2009): 161-184; Raphael Bexten, „Lässt Person-Sein absolute Unendlichkeit zu?“ (Mai 2009); Raphael E. Bexten, „Hirntod: Lebendiger Körper – tote Person? – Ist der „Hirntod“ der wirkliche Tod des Menschen?“ Februar 25, 2010; Raphael E. Bexten, „Is beauty a pure perfection?“

³³ Vgl. Karol Wojtyła, *Liebe und Verantwortung. Eine ethische Studie*, 45.

beide Ehepartner *positiv* ausgeschlossen wird, so kann dies nur zusammen mit einer «Wesensveränderung» des ehelichen Geschlechtsaktes geschehen, der dann nicht mehr den Charakter *einer Liebesvereinigung* zweier menschlicher Personen (Mann und Frau), aus der möglicher Weise ein neuer Mensch hervorgehen wird³⁴, hat, sondern zu einem «Genuss» *zweier* Menschen degradiert, die sich gegenseitig «Knechte» ihres Sexualtriebes seiend, als «Genussobjekte» *gebrauchen*. Aus einem solchen Geschlechtsverkehr kann nur noch als ein «Unfall» menschliches Leben entstehen.³⁵

B. Was ist das «Wesen» des Geschlechtsaktes?

Analog wie es beim Seienden verschiedene «Soseinseinheiten», nämlich die chaotischen, die sinnvollen und die notwendigen Soseinseinheiten³⁶, gibt, so kann auch bei menschlichen Handlungen und sogar natürlichen Prozessen zwischen chaotischen und sinnvollen menschlichen Handlungen bzw. natürlichen Prozessen unterschieden werden.

Eine menschliche Handlung³⁷ oder ein natürlicher Prozess sind dann sinnvoll, wenn diese oder dieser teleologisch ausgerichtet ist. Jedoch kann zwischen einer natürlichen Teleologie und einer durch menschliche Vernunft verursachten Teleologie unterschieden werden.

Nicht jedes Geschehen, und auch nicht jeder natürliche teleologische Prozess, der beim Menschen stattfindet, ist ein sittlich bedeutsamer, wie z.B. das Niesen. Es wäre ethisch also bis zu einem gewissen Grad nicht verwerflich, wenn man in den natürlichen und teleologischen Prozess des Niesens, der kein reiner Reflex ist, sondern auch willentlich beeinflussbar ist, eingreift und diesen nach seinem Vorstellungen verändert bzw. ausnutzt, wie dies z.B. durch die Einnahme von Schnupftabak geschieht.

Hingegen gibt es andere Bereiche und Sphären beim Menschen die sittlich nicht wertneutral, sondern sittlich bedeutsam sind. Dies ist insbesondere in der Sphäre der menschlichen Sexualität der Fall. Warum das so ist, hat unterschiedliche Gründe, es soll hier jedoch nur ein Grund kurz dargelegt werden. Das «Hauptziel» der menschlichen Sexualität hat ihren Grund in der Weitergabe des menschlichen Lebens, also im Sicherstellen der menschlichen Existenz. Da auch der Sexualtrieb³⁸ auf dieses Ziel ausgerichtet ist, ist er etwas Gutes, muß jedoch von dem Menschen gemäß der rechten Vernunft behandelt und *beherrscht* werden.

Durch diese Überlegungen wird nun auch deutlich, daß es unabhängig der Intention, sittlich nicht legitim ist, in das natürliche und teleologische Geschehen des ehelichen Sexualaktes in dem

³⁴ Natürlich können die Eltern alleine aus sich heraus keinen neuen Menschen zeugen, dies kann nur geschehen wenn Gott durch das Erschaffen einer neuen Seele aus dem Nichts mitwirkt.

³⁵ Vgl. Karol Wojtyła, *Liebe und Verantwortung. Eine ethische Studie*, Kap. 4.

³⁶ Vgl. Dietrich von Hildebrand, *Was ist Philosophie?* (Kohlhammer, 1976), Kap. 4. «Das in einem echten Typus gegenwärtige Sosein besitzt offensichtlich eine vollständig andere innere Konsistenz. Es ist etwas objektiv Sinnvolles, das zu dem rein Akzidentellen und Faktischen in scharfen Gegensatz steht. Es ist nicht nur von außen zusammengehalten, sondern besitzt eine vom Zentrum ausgehende Einheit; seine Elemente sind nicht zufällig, sondern von innen her sinnvoll verbunden.» Ebd., 96.

³⁷ Die geläufige Unterscheidung zwischen *actiones humanae* und *actiones hominis* besagt, daß man erst dann von einer *actiones humanae* sprechen kann wenn die Handlung gemäß der rechten menschlichen Vernunft erfolgt (in diesem Sinne wäre also z.B. eine Vergewaltigung keine *actiones humanae*).

³⁸ Vgl. Wojtyłas Reflexionen über den menschlichen Sexualtrieb in: Karol Wojtyła, *Liebe und Verantwortung. Eine ethische Studie*; Karol Wojtyła, *Erziehung zur Liebe. Mit einer ethischen Fibel*, 2. Aufl. (Busse-Seewald Verlag, 1987); Karol Wojtyła und Anna-Teresa Tymieniecka, *Person und Tat* (Herder Verlag GmbH, 1987).

Sinne einzugreifen, daß dadurch und der eheliche Geschlechtsakt seiner natürlichen Teleologie, die auf die Weitergabe des Lebens und damit auf die Weiterexistenz des Menschengeschlechtes ausgerichtet ist, verfälscht oder zerstört wird.³⁹

Wird also im ehelichen Geschlechtsverkehr ein Kondom benutzt, so wird der eheliche Geschlechtsakt in seiner natürlichen Teleologie zerstört und damit «sinnentleert», da das Ejakulat des Mannes nicht mehr in die Vagina der Frau gelangen kann. Ein in dieser Weise «sinnentleerter» Sexualakt kann auch nicht mehr ein wirklicher Ausdruck der ehelichen Liebe, der Union sein.

In diesem Sinne scheint das intentionale Offensein für die Zeugung von Kindern, das ethisch während jedem ehelichen Geschlechtsakt von den Eheleuten gefordert ist, unabhängig ob sie fruchtbar oder unfruchtbar sind, auch in der Aufrechterhaltung der natürlichen Teleologie eines jeden ehelichen Geschlechtsaktes mit zum Ausdruck zu kommen, sprich, für die richtige Intention, dem intentionalen Offensein für die Zeugung von Kindern während des ehelichen Geschlechtsaktes, eine notwendige Bedingung zu sein.⁴⁰

Folgende natürliche Geschehnisse gehören zum «Wesen» des Geschlechtsaktes:

- a) Erektion des Penis des Mannes.
- b) Penetration des Penis des Mannes in die Vagina der Frau
- c) Das Hineingelangen des Ejakulats des Mannes in die Vagina der Frau. Dies ist unabhängig davon, ob in dem Ejakulat sich Samenflüssigkeit, oder befruchtungsfähige Samenflüssigkeit befindet^{41, 42}

³⁹ Dies sollte nicht physizistisch missverstanden werden!

⁴⁰ Vgl. auch Peter J. Cataldo, "Condoms and HIV Prevention," *Ethics & Medics*, no. VOL 30 NO 5 (Mai 2005): «In the anovulant cases above [(1) and (2)], there is a difference in the proximate ends which results in the moral acceptability of one case and the moral unacceptability of the other. If the HIV case (3) is compared with the therapeutic anovulant case (1), we find that the proximate ends of the acts are different, though their remote ends may be the same. Moreover, if the HIV case is compared to the case of using a condom in marriage to prevent pregnancy (4), we find that the proximate ends are the same, though the remote ends are different. The act for moral evaluation in the HIV case is ejaculation into a condom during spousal sexual intercourse. The proximate end of this act is the prevention of both insemination into the reproductive tract of the wife and direct genital contact, and may only be characterized as a direct thwarting of the procreative ordination of the conjugal act; as such this end is intrinsically disordered with respect to the procreative and unitive goods of the conjugal act. In the HIV case, the fact that the conjugal act is being attempted without ejaculation into the reproductive tract of the wife is what causes the sterility. This sterilization is inextricably bound up with the act of sexual intercourse. The sex act does not just happen to be sterile because of some condition independent of the act, as in the therapeutic anovulant case. Rather, the sex act is undertaken because it is disordered (by virtue of the absence of ejaculation into the reproductive tract of the wife). Any ordering of the act in the HIV case to the end of preventing HIV infection is an ordering to a remote, not a proximate end, and therefore is not determinative of the act's moral species. The end of preventing HIV infection is a remote end because it is only as a consequence of having disordered sex that HIV infection is prevented. The only means by which the spouses may prevent HIV infection in their acts of sexual intercourse is to ensure that unitive and procreative meanings of those acts are severed. Even if the end of preventing HIV infection is characterized as a therapeutic end because it prevents disease, this is a remote therapeutic end not a proximate therapeutic end, as in the therapeutic anovulant case. The proximate end of the act in the HIV case as the prevention of insemination and direct genital contact is the same proximate end (with respect to insemination) in the case of spouses using a condom to prevent pregnancy. In both cases, the proximate ends of the acts directly thwart the procreative ordination of their acts and are contrary to the inseparable procreative and unitive goods of the conjugal act. The fact that in the HIV case, the act of ejaculating into a condom is also ordered to the remote end of preventing HIV infection does not make the moral species of the act any different from the moral species in the case of preventing pregnancy.»

⁴¹ Vgl. das Kirchenrecht der katholischen Kirche zum Ehehindernis (CIC 1983, Can. 1084); Vgl. auch. Sacra Congregatio pro Doctrina Fidei: Decretum, *Decretum circa impotentiam quae matrimonium dirimit* vom 13. Mai 1977, AAS 69 (1977) 426: «2. Quatenus affirmative, utrum ad copulam coniugalem requiratur necessario eiectio seminis in testibus elaborati. ... ad secundum: Negative.» zit. n. Aidan McGrath, *A controversy concerning male impotence* (Editrice Pontificia Università Gre-

IV. Was ist kontrazeptives Sexualverhalten?

A. Ein allgemeiner Klärungsversuch

Um eine Antwort auf die Frage Hauptfrage dieses Essays zu finden, muß gefragt werden, was kontrazeptives Sexualverhalten ist, bzw. was es ausmacht.

Ist allein die Intention, der Wille eine mögliche Empfängnis eines Kindes auszuschließen, die Wurzel der Kontrazeption? Angenommen jemand lebt mit einer Frau auf einer einsamen Insel und hat mit ihr Geschlechtsverkehr, möchte aber nicht Vater werden, schließt es intentional aus, trotz des Geschlechtsverkehrs Vater zu werden und würde auch während des Geschlechtsverkehrs ein Kondom benutzen, falls ihm das zu Verfügung stände, so hat dieser Mann zwar rein physisch nicht die mögliche Empfängnis eines Kindes verhütet, jedoch hätte dieser Mann intentional, kraft seines Willensaktes, aufgrund seiner willentlichen Entscheidung nicht für die Empfängnis eines möglichen Kindes offen, bzw. bereit zu sein, einen sittlich in sich schlechten Akt, da er ja die Kontrazeption will, gesetzt.

goriana, 1988), 121. Vgl. auch McGrath, *A controversy concerning male impotence*. Vgl. auch Luke Gormally, "Articles: Marriage and the

Prophylactic Use of Condoms," *THE NATIONAL CATHOLIC BIOETHICS QUARTERLY* (WINTER 2005): 735-749. Das heißt also auch, daß eine medizinisch notwendige Vasektomie (wenn es so einen Fall gibt) nach dem katholischen Kirchenrecht kein Ehehindernis darstellt.

⁴² Vgl. auch Peter J. Cataldo, "The Conjugal Act: "Open" to Procreation? Clarification of the Procreative Meaning," *Ethics & Medics* Vol. 16 No. 12 (Dezember 1991): 3-4.: «it is intrinsic to the nature of the conjugal act that it tend toward procreation, which implies that part of what it means to be a human person is to have been generated by a conjugal act of the parents.» «The natural capacity or tendency of each and every conjugal act is precisely what must be preserved according to its procreative meaning. This reproductive inclination is a tendency toward procreation which, if rendered impossible by the result of contraception, thwarts the inclination of the conjugal act, i.e., its procreative meaning. But an inclination is not the same as its result or end. A tendency gives rise to activity for an end. If the natural human tendencies are unimpeded, they lead to activities which may bring about the ends of our human nature and powers. ... «On the contrary, both the fertile and infertile acts of marital intercourse are procreative, because both, under the right conditions, are acts in fulfillment of a natural tendency. This tendency, as constitutive of human nature, does not and cannot retreat during the infertile period of the ovulation cycle, postmenopause, and infertility. ... Contraception is morally prohibited by *Humanae Vitae* because an act of contraception alters the very nature of the conjugal act itself. It is not prohibited merely because of the choice to use contraception, a choice to close off the conception of a possible person. ... Whatever similarities there may be between the reasons for contraceptive sex and conjugal sex, one type of act obstructs the reproductive tendency of the particular act, and the other is an act in fulfillment of the tendency». Vgl. auch Janet E. Smith, "Colloquy: The Contraceptive Choice" *The National Catholic Bioethics Quarterly*, no. Volume 7; Number 3 (Autumn 2007): 441-446; "The morality of condom use by HIV-infected spouses", *The Thomist* 70 (2006): 27-69.

Zu diesen Ausführungen von Peter J. Cataldo kann kritisch angemerkt werden, daß normalerweise Kontrazeptiva, den Geschlechtsakt auch dadurch verändern, indem sie ihn unfruchtbar machen. Jedoch scheint dies nicht für den prophylaktischen Kondomgebrauch eines einseitig HIV positiv infizierten Ehepaares während der periodischen Unfruchtbarkeit der Frau zuzutreffen, da der Geschlechtsakt nicht durch die kontrazeptive Wirkung des Kondoms verändert wird (andere Faktoren, die den Geschlechtsakt verändern können werden hier außer Acht gelassen), da das Kondom aufgrund der periodischen Unfruchtbarkeit der Frau keine kontrazeptive Wirkung hat.

Würden Ovulationshemmer nicht i. d. R. abtreibend wirken⁴³, wäre das Prinzip vom Doppelten Effekt gültig anwendbar und eine Frau beginge moralisch nichts Schlechtes, wenn sie sie rein aus Gründen einer medizinischen Therapie einnimmt⁴⁴, und so möglicherweise eine Kontrazeption in Kauf nimmt, da jedoch Ovulationshemmer i. d. R. abtreibend wirken, wird durch den ehelichen Geschlechtsakt, der sowohl während der Zeit der periodischen Fruchtbarkeit der Frau, als auch während der Zeit der therapeutischen Einnahme von Ovulationshemmern stattfindet eine mögliche Abtreibung, die Tötung eines ungeborenen Kindes in Kauf genommen und muß deshalb als unmoralisch abgelehnt werden. Aus dem gleichen Grund muss auch der eheliche Geschlechtsakt, der sowohl während der Zeit der periodischen Unfruchtbarkeit der Frau, als auch während der Zeit der therapeutischen Einnahme von Ovulationshemmern stattfindet als ethisch nicht legitim beurteilt werden. Denn auch in der Zeit der periodischen Unfruchtbarkeit der Frau kann nicht mit metaphysischer Sicherheit ausgeschlossen werden, dass durch den ehelichen Geschlechtsakt es zur Empfängnis eines Kindes kommt.⁴⁵

Durch die rein therapeutische Einnahme von Ovulationshemmern wird, wie beim prophylaktischen Kondomgebrauch eines einseitig HIV positiv infizierten Ehepaares, weder eine Kontrazeption intendiert. Es soll im weiteren geklärt werden, ob es nicht dennoch einen Unterschied zwischen der therapeutischen Anwendung von Ovulationshemmern, die, wie oben dargelegt, aufgrund der möglichen abtreibenden Wirkung von Ovulationshemmern moralisch abgelehnt werden muss und der prophylaktische Kondomgebrauch eines einseitig HIV positiv infizierten Ehepaares besteht. Es kann die Frage gestellt werden, ob nicht durch den prophylaktischen Kondomgebrauch der Geschlechtsakt zusätzlich «entfremdend» wird.

Um besser zu verstehen was kontrazeptives Sexualverhalten ist, muß unterschieden werden zwischen:

- a) dem positiven Kontrazeptionswillen (Willensakt), der in sich schlecht ist,⁴⁶

⁴³ Vgl. Renate Boel, *Die Wirkung der Anti-Baby-Pille vor und nach der Empfängnis*, 3. Aufl., Schriftenreihe der Aktion Leben e.V. Nr. 7 (Abtsteinach/Odw., 2001); Rudolf Ehmann, "Verhütungsmittel - verhängnisvolle Nebenwirkungen, über die man nicht spricht," *Concepte, Zeitschrift für ethische Orientierung*, no. Nr. 11, 12 (1990): 1ff.

⁴⁴ Vgl. auch Peter J. Cataldo, "Condoms and HIV Prevention." : « In the therapeutic anovulant case (1), the act in question is taking an anovulant which suppresses the hormone production that is the cause of the pathology. This act sterilizes the wife but does not constitute contraception because the direct effect of the act is the cure or alleviation of a present pathology, and this is what the wife and husband intend even though there is the foreseen but unintended effect of sterilization. In the case of the therapeutic use of an anovulant, a present pathology is treated concurrent with sexual intercourse. Treatment of the pathology, independent of any acts of sexual intercourse, causes the sterility. The proximate end of the act of taking the anovulant, which determines the moral species of their act, is the cure or alleviation of a pathology in the wife. Even though the act of taking an anovulant to cure or alleviate a pathology is the same in its natural species as the act of taking an anovulant for the purpose of preventing pregnancy [(2) above], what differentiates them morally are their respective proximate ends. »

⁴⁵ Dieser Punkt sollte auch berücksichtigt werden, wenn nachfolgendes Zitat von Papst Paul VI angeführt wird: Papst Paul VI., *Enzyklika Humanae vitae*: «Die Kirche hält aber jene therapeutischen Maßnahmen, die zur Heilung körperlicher Krankheiten notwendig sind, nicht für unerlaubt, auch wenn daraus aller Voraussicht nach eine Zeugungsverhinderung eintritt. Voraussetzung dabei ist, dass diese Verhinderung nicht aus irgendeinem Grunde direkt angestrebt wird.» Ebd. 15.

⁴⁶ Es besteht zwar kein positiver Kontrazeptionswillen, wenn rein aus gesundheitlichen Gründen beim ehelichen Geschlechtsverkehr ein Kondom benutzt wird, etwa um sich vor einer möglichen Ansteckung mit einer Sexuallykankheit zu schützen auch wenn keine akute Gefahr besteht. Auf diesen Fall kann jedoch nicht einmal das Prinzip von doppelten Effekt angewendet werden, da der positive Effekt der Anwendung die möglichen negativen Effekte nicht überwiegt, überdies gelten auch alle weiteren Bedenken, die in diesem Aufsatz für die prophylaktische Anwendung des Kondoms dargelegt werden. Deshalb muß die auch dieser Kondomgebrauch als ethisch nicht legitim eingeschätzt werden.

- b) der willentlichen Kontrazeption, in der dem positiven Kontrazeptionswillen auch die entsprechende Handlung folgt, die in sich schlecht ist,
- c) der durch eine menschliche Handlung *praeter intentionem* verursachten Kontrazeption, die keine in sich schlechte Handlung, aber ein objektives Übel ist, nämlich das der durch eine menschliche Handlung verursachten Kontrazeption darstellt
- d) und der natürlichen, bzw. krankhaften Sterilität, die unabhängig vom menschlichen Willen eine physische Gegebenheit ist,

Kontrazeption ist also ein personaler Akt und besteht darin, die «natürliche Hinordnung des Sexualaktes auf die Weitergabe des Lebens willentlich»⁴⁷ aufzuheben. Folglich kann man bei einem physisch sterilen Geschlechtsakt nicht ohne weiteres von einer Kontrazeption sprechen. Denn es ist möglich

«was [auch] immer der physiologische Status der Zeugungspotenz⁴⁸ sein mag, den ehelichen Akt so zu vollziehen, daß er "per se" auf ein neues Leben hingeordnet ist. Es geht um die Offenheit des Willens. Denn das, was man will, spezifiziert eine menschliche Handlung, nicht eine Naturgegebenheit (die aktuell gegebene physiologische Fruchtbarkeit), die nicht unserem Willen untersteht.»⁴⁹

Gegen eine solche Definition von Kontrazeption könnte folgendes Gegenargument vorgebracht werden:

Benutzt jemand jedoch während des ehelichen Aktes in der periodisch *fruchtbaren* Phase der Frau ein Kondom, so findet höchstwahrscheinlich unabhängig der jeweiligen primären Intention eine Kontrazeption statt. Da es um die «Offenheit des Willens» für die mögliche Empfängnis eines Kindes geht. «Denn das, was man will, spezifiziert eine menschliche Handlung, nicht eine Naturgegebenheit»⁵⁰. Es wird jedoch auch der menschliche Wille durch eine menschliche Handlung ausgedrückt, somit drückt auch, unabhängig von weiteren Bedenken, der Gebrauch des Kondoms während des ehelichen Geschlechtsaktes innerhalb der periodisch *fruchtbaren* Phase der Frau *keine* «Offenheit des Willens» für die mögliche Empfängnis eines Kindes aus, da eine mögliche kontrazeptive Wirkung des Kondoms dadurch minimiert werden kann, wenn das Kondom beim ehelichen Geschlechtsakt innerhalb der periodischen *unfruchtbaren* Phase der Frau verwendet wird. Ob dies jedoch ethisch legitim ist oder nicht, soll die weitere Erörterung zeigen.⁵¹

⁴⁷ B. Sala Giovanni SJ, "Die Enzyklika "Humanae vitae" – ein Plädoyer für die Würde und Verantwortung des Menschen."

⁴⁸ Die Impotentia Coeundi ist hier natürlich auszuschließen.

⁴⁹ B. Sala Giovanni SJ, "Die Enzyklika "Humanae vitae" – ein Plädoyer für die Würde und Verantwortung des Menschen." Das Wort [auch] wurde durch mich in das Zitat eingefügt. Vgl. auch Martin Rhonheimer, "CONTRACEPTION, SEXUAL BEHAVIOR, AND NATURAL LAW - Philosophical Foundation of the Norm of 'Humanae Vitae'," *The Linacre Quarterly*, no. vol 56 No. 2 (Mai 1989): 20-57. «A contraceptive choice is the choice of an act that prevents freely consented performances of sexual intercourse, which are foreseen to have procreative consequences, from having these consequences, and which is a choice made just for this reason.»

⁵⁰ B. Sala Giovanni SJ, "Die Enzyklika "Humanae vitae" – ein Plädoyer für die Würde und Verantwortung des Menschen."

⁵¹ Vgl. auch Martin Rhonheimer, "CONTRACEPTION, SEXUAL BEHAVIOR, AND NATURAL LAW - Philosophical Foundation of the Norm of 'Humanae Vitae'"; Smith, "Colloquy: The Contraceptive Choice"; William E. May, "COLLOQUY: Using Condoms to Prevent HIV," *The National Catholic Bioethics Quarterly*, no. Volume 4 \ Number 4 (Winter 2004): 667-668. Vgl. auch Rhonheimer sagt in einem Interview: «From the moral point of view, using a condom to prevent infection simply has nothing to do with contraception, it's another question, it does not correspond to what Humanae Vitae explicitly teaches to be morally illicit. Morally speaking it is not the contraceptive act. So while the good and normal way of preventing infection is to abstain from the act which might transmit the disease, of course,

Zu diesem Argument können folgende Einwände gebracht werden: Wenn dieses Argument richtig ist, dann müsste es auch ethisch verwerflich sein, wenn eine Frau aus rein medizinischen (therapeutischen) Gründen Ovulationshemmer nimmt, die auch naturnotwendig bei einem Geschlechtsakt in der Phase, in der die Frau ohne den Einfluss der Ovulationshemmer fruchtbar wäre, kontrazeptiv wirken, und die Frau um dies weiß, bzw. wissen kann.⁵² Dieser Einwand soll im Weiteren geprüft werden.

B. Ist der Gebrauch von Kondomen während des ehelichen Aktes ethisch legitim, wenn einer der beiden Ehepartner HIV positiv infiziert ist?

«Die Ehe ist eine Liebes- und nicht nur eine Fortpflanzungsinstitution.»⁵³ Folglich mag es als ethisch unbedenklich erscheinen, wenn der HIV positiv infizierte Ehepartner mit der Intention, den anderen Ehepartner vor einer möglichen Infizierung zu schützen, ein Kondom während des Geschlechtsverkehrs gebraucht. Ob dies tatsächlich so ist, soll jetzt geprüft werden.

Methodisch scheint es angebracht, den ehelichen Geschlechtsverkehr während der Phase der periodischen Unfruchtbarkeit der Frau und den ehelichen Geschlechtsverkehr während der Einnahme von Ovulationshemmer von Seiten der Frau aus rein medizinischen Gründen mit dem Fall der Verwendung eines Kondoms während des ehelichen Geschlechtsverkehrs bei der Infizierung eines Ehepartners mit HIV positiv mit der Intention, den anderen nicht infizierten Ehepartner vor einer möglichen Infizierung besser zu schützen, analysierend zu vergleichen.

that's abstinence. This perhaps is not always possible.» Zit. nach Stephen Crittenden, "The Religion Report: 3 May 2006 - Catholics and condoms," <http://www.abc.net.au/rn/talks/8.30/relrpt/stories/s1629283.htm>. Der letzte zitierte Satz ist wie er im Anschluss selbst sagt seine *persönliche* Ansicht. Dieser Aussage von Martin Rhonheimer ist mit der im obigen Text gebrachten Präzisierung, sprich der Differenzierung zwischen der periodischen fruchtbaren und unfruchtbaren Phase der Frau, prinzipiell zuzustimmen. (Vgl. Fußnote 41). Vgl. auch Martin Rhonheimer, "The truth about condoms," *The Tablet*, Juli 10, 2004, <http://www.thetablet.co.uk/article/2284>.

⁵² Vgl. auch «Die Kirche hält aber jene therapeutischen Maßnahmen, die zur Heilung körperlicher Krankheiten notwendig sind, nicht für unerlaubt, auch wenn daraus aller Voraussicht nach eine Zeugungsverhinderung eintritt. Voraussetzung dabei ist, dass diese Verhinderung nicht aus irgendeinem Grunde direkt angestrebt wird.» Papst Paul VI., *Enzyklika Humanae vitae*, Nr.15.

⁵³ Karol Wojtyła, *Liebe und Verantwortung. Eine ethische Studie*, 202. Vgl. hierzu auch folgende „Klarstellung“: «Aus diesem Grund ist die traditionelle Lehre von der gegenseitigen Lebenshilfe als "finis secundarius" (so im früheren CIC)[20] der Ehe völlig richtig und durch die Lehre des II. Vatikanischen Konzils (vgl. GS 47–52) mitnichten überholt, wie oft diese Lehre auch mißverstanden wurde und wird. Denn sie besagt keineswegs, daß die Liebe zwischen Eheleuten in dem Sinne zweitrangig sei, daß sie primär auf Fortpflanzung angelegt sei, so daß jeder Partner den anderen nur als Mittel im Hinblick auf das Kind lieben solle. Jegliche menschliche Liebe gilt vielmehr einer konkreten Person, die – wenn auch in verschiedenem Grad – um ihrer selbst willen geliebt wird. Die Rede von den Ehe Zwecken betrifft direkt die Ehe als Sozialinstitution und setzt die personale Liebe der Ehegatten, aus der die Ehe entsteht, voraus – eine Liebe, die im ehelichen Akt ihre Vollendung findet. Andererseits aber muß man auch sagen, daß das neue Leben, das aus dieser Liebe hervorgeht, die primäre Frucht dieser Liebe ist, die sie von allen anderen Arten von Liebe unterscheidet. Die Lehre von den zwei Zwecken der Ehe und die Lehre von den zwei Sinngehalten des ehelichen Aktes hängen zwar zusammen, sind aber nicht identisch. Im ehelichen Akt ist der Aspekt der "Liebesvereinigung" der fundamentale, wobei mit dieser Liebesvereinigung als eheliche Liebe der prokreative Sinngehalt unzertrennlich verbunden ist. In diesem Sinne hat die Lehre von der untrennbaren Verknüpfung zweier gleichberechtigter (!) Sinngehalten des ehelichen Aktes keineswegs die Lehre von den zwei hierarchisch (!) geordneten Ehe Zwecken abgelöst.» B. Sala Giovanni SJ, "Die Enzyklika "Humanae vitae" – ein Plädoyer für die Würde und Verantwortung des Menschen."

Es ist für die Eheleute legitim, aus schwerwiegenden Gründen unterschiedlicher Art gemeinsam in Übereinstimmung mit dem Willen Gottes zu dem Entschluss zu kommen, solange bestimmte Zustände anhalten oder auch dauerhaft keine Kinder mehr zeugen zu wollen.

Ist jedoch bei den Eheleuten keine grundsätzliche Zeugungsbereitschaft (diese kann es auch bei den verschiedenen Formen der Sterilität geben) vorhanden, so müssen sie, wenn sie ethisch korrekt handeln wollen, solange es keine grundsätzliche Zeugungsbereitschaft von beiden Ehepartnern gibt, auf den ehelichen Geschlechtsverkehr verzichten.⁵⁴

Wie schon oben beschrieben hätte eine Frau moralisch dann nichts Schlechtes getan, wenn die Ovulationshemmer, die sie rein aus Gründen einer medizinischen Therapie Ovulationshemmer anwendet, nicht möglicherweise abtreibend wirkten und sie eine grundsätzliche Zeugungsbereitschaft hat und so nach einem ehelichen Geschlechtsakt eine Kontrazeption in Kauf nimmt. Warum verhält dies sich so? Auf diesen Fall ließe sich, wenn die Ovulationshemmer nicht möglicherweise abtreibend wirken würden, göltig das Prinzip vom doppelten Effekt anwenden, denn:

1. Es wird willentlich keine Kontrazeption angestrebt, das heißt, daß ovulationshemmende Wirkung von Ovulationshemmer, die aus rein medizinischen Gründen zur Anwendung kommen, *praeter intentionem* ist. Außerdem darf das Übel den positiven Wert, der durch eine menschliche Handlung verursacht wird, nicht übertreffen.
2. Überdies muss bei beiden Ehepartnern eine grundsätzliche Zeugungsbereitschaft im obigen Sinne bestehen.
3. Die möglichen kontrazeptiven Folgen müssen ein *direkter* negativer Nebeneffekt sein.
4. Der gute Effekt, die Wiederherstellung der Gesundheit, der medizinischen Therapie überwiegt die negativen Folgen des in Kauf genommen Nebeneffektes.
5. Es gibt keine andere gleichwertige medizinische Therapie ohne die negativen Nebenfolgen.
6. Die Handlung die vollbracht wird ist keine in sich schlechte

Überdies wird nicht direkt in die Natur⁵⁵ des Geschlechtsaktes durch den Menschen willentlich eingegriffen.

⁵⁴ Vgl. hierzu auch Wojtyła, *Liebe und Verantwortung. Eine ethische Studie*, Kap. 4; Karol Wojtyła, *Erziehung zur Liebe. Mit einer ethischen Fibel*, 2. Aufl. (Busse-Seewald Verlag, 1987) 205: «Aus den vorhergehenden Erwägungen ergibt sich, daß der Geschlechtsverkehr zwischen Mann und Frau in der Ehe den Sinngehalt von Liebe, d.h. einer Vereinigung von Personen, nur dann hat, wenn weder der eine noch der andere Partner positiv auf die Zeugungsmöglichkeit verzichtet sondern der Verkehr in ihrem Bewusstsein und Willen wenigstens von der Zeugungsbereitschaft begleitet ist die sich in der frei akzeptierten Annahme konkretisiert: «Ich kann Vater werden», «ich kann Mutter werden». Wäre diese Bereitschaft nicht vorhanden, so müßten sie auf den ehelichen Verkehr verzichten.»

⁵⁵ Es muss zwischen Natur und Biologie/Physiologie strikt unterschieden werden. Natur soll hier nicht rein biologistisch verstanden werden sondern im Sinne von Karol Wojtyła, *Liebe und Verantwortung. Eine ethische Studie*. «Der Mensch nimmt nicht nur die Elemente der äußeren Welt wahr und reagiert darauf spontan oder geradezu mechanisch, sondern er sucht in seiner ganzen Haltung zur Welt, zur Wirklichkeit sich selbst zu behaupten, sein eigenes Ich zum Ausdruck zu bringen – und er muß so handeln, denn die Natur seines Wesens verlangt dies. Der Mensch hat eine von Grund auf andere Natur als die der Tiere. Zu seiner Natur gehört die auf der Reflexion gründende Fähigkeit zu Selbstbestimmung was darin zum Ausdruck kommt, daß der Mensch in seinem Handeln das, *was er tun will, wählt*.» Ebd., 21. Ich stimme deshalb auch nicht mit folgender Meinung Rohnheimers überein: «Thus, the encyclical wants to show that 'openness to procreation' is not a physical, but a *intentional* category. But it is not yet pronounced *why* this 'openness' is amoral requirement.» Martin Rhonheimer, «CONTRACEPTION, SEXUAL BEHAVIOR, AND NATURAL LAW - Philosophical Foundation of the Norm of 'Humanae Vitae'», digitale Version, 2f. Aus dem selben Grund scheint mir das Wort *Natürliche* Familien Planung auch nicht irreführend: «Do allow me just one supplementary remark: I shall not be talking about 'Natural Family Planning' (NFP). Besides other reasons, mainly because 'natural' is rather misleading a term in this context, insinuating an, although incidental, difference with 'artificial'. Instead of NFP I will only talk about

Zu diesen Punkten scheint sich analog auch der prophylaktische Gebrauch eines Kondoms beim ehelichen Geschlechtsverkehr bei einem Ehepaar, von dem der eine Ehepartner HIV positiv infiziert ist und der andere nicht, zu verhalten, um die eheliche Liebe weiterhin in der sexuellen Vereinigung ausdrücken und krönen zu können⁵⁶.

Folglich scheint auch auf diesen Fall das Prinzip vom doppelten Effekt gültig anwendbar zu sein unter folgenden Bedingungen:

1. Es wird willentlich keine Kontrazeption angestrebt, das heißt, daß die prophylaktische Anwendung von dem Kondom naturnotwendig kontrazeptive Folgen hat, ist *praeter intentionem*.
2. Überdies muss bei beiden Ehepartnern eine grundsätzliche Zeugungsbereitschaft im obigen Sinne bestehen.
3. Die mögliche positive Wirkung, also in diesem Fall, die mögliche Ansteckungsverhinderung, muß ein *direkter* positiver Effekt der Handlung sein.
4. Der gute Effekt überwiegt die negativen Folgen des in Kauf genommen Nebeneffektes.
5. Es gibt keine gleichwertige andere prophylaktische Maßnahme ohne die negativen Nebenfolgen.
6. Die Handlung, die vollbracht wird, ist keine in sich schlechte.

Wenn wir die einzelnen Bedingungen, die für die gültige Anwendung des Prinzips vom doppelten Effekt notwendig sind, auf den konkreten Fall des Gebrauchs von Kondomen während des ehelichen Aktes, wenn einer der beiden Ehepartner HIV positiv infiziert ist, anwenden und mit den konkreten Bedingungen, die für die gültige Anwendung des Prinzips vom doppelten Effekt bei der medizinisch begründeten Einnahme von Ovulationshemmern bei der Frau vergleichen, so lassen sich Unterschiede feststellen.

Beim zweiten Fall muß die 5. Bedingung noch weiter differenziert werden. Denn im Fall der einseitigen HIV positiv Infizierung eines Ehepartners es gibt zwar keine gleichwertige andere prophylaktische Maßnahme als ein Kondom, um die eheliche Liebe auch weiterhin in der sexuellen Vereinigung ausdrücken und krönen zu können, aber unterschiedliche Zeitspannen, in denen der eheliche Akt, der nach dem obigen Fall mit einem Kondom vollzogen wird, unterschiedliche Folgen hat. Nämlich in der Zeit der periodischen Fruchtbarkeit der Frau würde der besagte prophylaktische Kondomgebrauch während des ehelichen Aktes das objektive Übel⁵⁷ der, wenn auch nicht willentli-

'periodic continence' and 'procreative responsibility'. On the other hand, periodic continence does not necessarily mean a "planning" of the family, but only, for serious reasons of responsibility, the avoiding of offspring in determinate circumstances.»Ebd., digitalen Version, 13.

⁵⁶ Die gleiche Meinung vertritt auch Luc Bovens, "Condoms, HIV-Discordant Couples and the Doctrine of Double Effect," *forthcoming in Journal of Medical Ethics* (Juli 28, 2009). Ob der Gebrauch eines Kondoms, unter welchen Bedingungen auch immer, überhaupt eine geeignete Form ist um die authentische Eheliche Liebe in der sexuellen Vereinigung auszudrücken und zu krönen, soll erst einmal zur Prüfung obiger Argumente angenommen werden um dann im Anschluß geprüft zu werden.

⁵⁷ Vgl. hierzu auch Smith, "Colloquy: The Contraceptive Choice," 441f. «I do not think that wanting to prevent procreation is essential to the definition of contraception as an intrinsic evil, or *malum*. It is essential to contraception as a sin, or *culpa*. Rhonheimer's description of contraception is better suited as a description of the sin/*culpa* of contraception rather than the evil/*malum* of contraception. Let me explain briefly the difference between a *malum*/evil and a *culpa*/sin.² Something is *malum* when it is deprived of what is necessary for its full perfection; a moral *malum* is when one does something contrary to what is good for the moral character of human beings, something that is incompatible with virtue. Yet, one who does a moral *malum* does not always sin. One commits a *culpa*, or sin, when one deliberately and freely brings about a moral *malum*. A sin is an action that is blamable and punishable. To speak of something as *malum* does not indicate that blame or punishment is necessarily warranted. Here the agent's intention is key. I believe that the Church uses the word *contraception* to designate a *malum* (which does not include reference to an intention), but that Rhonheimer (and

chen, Kontrazeption verursachen. Dies könnte aber verhindert werden, wenn der prophylaktische Kondomgebrauch während des ehelichen Aktes in der Zeit der periodischen Unfruchtbarkeit der Frau stattfinden würde.

Folglich scheint nur der prophylaktische Kondomgebrauch während des ehelichen Aktes in der Zeit der periodischen Unfruchtbarkeit der Frau moralisch erlaubt zu sein, da durch ihn weder willentlich noch faktisch eine Kontrazeption verursacht wird. Ob dieses Verhalten tatsächlich ethisch legitim ist oder nicht, soll im Weiteren geprüft werden.

Zuvor soll die Methode der natürlichen Empfängnisregelung, bzw. der periodische Enthaltsamkeit vergleichend zur Hauptfrage analysiert werden.

«Solange der Mann und die Frau die Zeugung nicht durch künstliche Verfahren und Mittel verhindern, akzeptieren sie in ihrem Bewußtsein und Willen die Vaterschaft (Ich kann Vater werden) und Mutterschaft (Ich kann Mutter werden). Sie brauchen bloß bereit zu sein, eine Empfängnis zu akzeptieren, selbst wenn sie im betreffenden Fall eine solche nicht wünschen.»⁵⁸

Wie schon erwähnt, können die Eltern innerhalb der verantwortungsvollen Elternschaft aufgrund von ganz unterschiedlichen Gründen ethisch legitim zu der Entscheidung kommen, keine Kinder mehr zu wollen. Um diese Entscheidung ohne den totalen Verzicht der ehelichen sexuellen Vereinigung zu realisieren, dürfen die Ehepartner die Zeiten der periodischen Unfruchtbarkeit der Frau nutzen, um in dieser Zeit miteinander sexuell zu verkehren und sich in der Zeit der periodischen Fruchtbarkeit der Frau, ihrer Entscheidung gemäß, einander sexuell zu enthalten.

Wird hingegen die Entscheidung, keine Kinder zeugen zu wollen durch künstliche Mittel wie das Kondom etc. realisiert, so wird eine grundsätzliche Zeugungsbereitschaft, die, wie oben be-

Grisez et al.) use *contraception* to designate a *culpa* (which requires reference to intention). Consider this situation: when a woman has a fetus removed from her body with a suction machine, she has had an abortion, even if she does not understand what is happening. The *malum* of abortion, an intrinsically evil act, has taken place. A woman commits the sin, or *culpa*, of abortion when she intends to kill her fetus and freely does so. Doing something to the body that directly prevents sexual acts from achieving their procreative possibility is a *malum* even if it is done accidentally, under coercion, or without understanding. Such action prevents

the sexual act from achieving a natural end; which is what the Church means when it speaks of contraception as being “intrinsically evil.” Those who knowingly and freely do this are sinning. Those who use condoms to avoid contracting the HIV are depriving the sexual act of its procreative possibility and thus are doing something intrinsically evil. Rhonheimer seems to allow in his article that if someone persuasively made the case that “insemination, as a physical state of affairs, is so important that even to prevent it unintentionally is an evil” he would agree that the use of condoms to prevent HIV transmission would be immoral (285). That is the case I try to make in my article against his position. I argue that semen and a vagina are the essential elements for an act that is minimally suited for procreation. An act suited for procreation is the only kind of sexual act that can express the lifetime commitment and openness to life that defines the marital act. Certainly, because of infertility, not all acts of all couples can express that commitment as fully as possible, and as fully as they might like, but they must do at least what is essential to expressing that commitment. More is needed, of course, for conception to take place, but the minimal elements for a procreative type of act are satisfied by deposit of semen in the vagina. Contra Rhonheimer, I believe that condomized intercourse does not serve to consummate a marriage. Rhonheimer finds it “intuitively repulsive” to hold that the use of a condom prevents consummation while maintaining that use of chemical contraceptives does not. I believe the two acts demand separate moral analysis. Whether or not the use of chemical contraceptives prevents consummation, I find it obvious that sex with a condom and sex without a condom do not “speak the same language.” Depositing semen says, “I give to you what may lead to the conception of a new life.” That is an act of justice between spouses and fully coherent with the responsible use of sexuality. Withholding semen says, “I do not give to you what may lead to the conception of a new life.” That is an instance of injustice and conducive to the vice of unchastity.»

⁵⁸ Karol Wojtyła, *Liebe und Verantwortung. Eine ethische Studie*, 204.

schrieben, auch in der Zeit der periodischen Unfruchtbarkeit der Frau und sogar entgegen dem Willen, im Moment oder dauerhaft keine Kinder zeugen zu wollen, aufrechterhalten werden kann, negiert, also eine Bereitschaft, eine mögliche Empfängnis zu akzeptieren ab-gelehnt, ein solches Verhalten ist daher in sich ethisch schlecht und unzulässig.

Es scheint so zu sein, daß der prophylaktische Kondomgebrauch bei einem einseitig HIV positiv infizierten Ehepaar innerhalb der Phase der periodischen Unfruchtbarkeit der Frau (oder der altersbedingten, etc., Unfruchtbarkeit) nicht deshalb ethisch abzulehnen ist, weil ein solches Verhalten kontrazeptiv ist, sondern wie versucht wird darzulegen aus anderen Gründen.

C. Kann der prophylaktische Kondomgebrauch bei einseitig HIV infizierten Ehepartner eine geeignete Form sein, um die authentische eheliche Liebe auszudrücken?

Da die Ehe «eine Liebes- und nicht nur eine Fortpflanzungsinstitution.»⁵⁹ ist, scheint es ethisch unbedenklich zu sein, daß diese sexuelle Liebesgemeinschaft auch und gerade im Falle des einseitig HIV positiv infizierten Ehepartners praktiziert wird, gerade weil hier der prophylaktische Kondomgebrauch während des Geschlechtsverkehrs innerhalb der Phase der periodischen Unfruchtbarkeit der Frau (oder der altersbedingten, etc., Unfruchtbarkeit), aus oben dargelegten Gründen nicht deshalb ethisch abzulehnen ist, weil ein solches Verhalten kontrazeptiv ist.

Die HIV positiv Infizierung, es gibt auch die nicht selbst «verschuldete», z.B., durch Bluttransfusionen, etc., stellt ein ungeheures Leid und eine große Tragik für das Ehepaar, für die Familie dar. Wäre es für ein solches Ehepaar nicht eine Erleichterung in ihrem schweren Leid ihre eheliche Liebe auch weiterhin in der sexuellen Vereinigung, in gegenseitiger Selbstschenkung ausdrücken und krönen zu können? Natürlich kann es keine wirklich vollkommene Liebesunion, die auch eine geistige Einheit ist, zwischen zwei Eheleuten geben, in der «das innere Hineilen» zu der geliebten Person»⁶⁰ fehlt.

Die einseitige HIV-positiv-Infizierung eines Ehepartners stellt erst einmal einen Konfliktfall zwischen *intentio unionis* und *intentio benevolentiae* dar. Denn einerseits liegt es im Wesen der Liebe und

⁵⁹ Ebd., 202. Vgl. hierzu auch folgende „Klarstellung“: «Aus diesem Grund ist die traditionelle Lehre von der gegenseitigen Lebenshilfe als "finis secundarius" (so im früheren CIC)[20] der Ehe völlig richtig und durch die Lehre des II. Vatikanischen Konzils (vgl. GS 47–52) mitnichten überholt, wie oft diese Lehre auch mißverstanden wurde und wird. Denn sie besagt keineswegs, daß die Liebe zwischen Eheleuten in dem Sinne zweitrangig sei, daß sie primär auf Fortpflanzung angelegt sei, so daß jeder Partner den anderen nur als Mittel im Hinblick auf das Kind lieben solle. Jegliche menschliche Liebe gilt vielmehr einer konkreten Person, die – wenn auch in verschiedenem Grad – um ihrer selbst willen geliebt wird. Die Rede von den Ehe Zwecken betrifft direkt die Ehe als Sozialinstitution und setzt die personale Liebe der Ehegatten, aus der die Ehe entsteht, voraus – eine Liebe, die im ehelichen Akt ihre Vollendung findet. Andererseits aber muß man auch sagen, daß das neue Leben, das aus dieser Liebe hervorgeht, die primäre Frucht dieser Liebe ist, die sie von allen anderen Arten von Liebe unterscheidet. Die Lehre von den zwei Zwecken der Ehe und die Lehre von den zwei Sinngehalten des ehelichen Aktes hängen zwar zusammen, sind aber nicht identisch. Im ehelichen Akt ist der Aspekt der "Liebesvereinigung" der fundamentale, wobei mit dieser Liebesvereinigung als eheliche Liebe der prokreative Sinngehalt unzertrennlich verbunden ist. In diesem Sinne hat die Lehre von der untrennbaren Verknüpfung zweier gleichberechtigter (!) Sinngehalte des ehelichen Aktes keineswegs die Lehre von den zwei hierarchisch (!) geordneten Ehe Zwecken abgelöst.» B. Sala Giovanni SJ, "Die Enzyklika "Humanae vitae" – ein Plädoyer für die Würde und Verantwortung des Menschen."

⁶⁰ Dietrich von Hildebrand, "Die drei Grundformen menschlicher Teilhabe an den Werten," 762.

besonders der ehelichen Liebe nach einer *union* mit dem Geliebten zu streben, die eheliche Liebe strebt sowohl eine geistige als auch eine leibliche *union* mit der geliebten Person an, andererseits liegt es aber auch im Wesen der Liebe begründet, daß das direkte objektive Gut⁶¹ der geliebten Person, in unserem Fall ihre Gesundheit, zum indirekten objektiven Gut für den Geliebten wird⁶² und somit nicht einfach durch die eheliche sexuelle Vereinigung gefährdet werden darf, wie das der Fall bei einem Ehepaar, bei dem der eine Ehepartner HIV positiv infiziert ist, sein würde.

Es liegt aber auch im Wesen der Liebe begründet, daß sich die Liebe im Konfliktfall zwischen *intentio unionis* und *intentio benevolentiae* immer für die *intentio benevolentiae* entscheidet.⁶³ Das heißt der infizierte Partner müsste erst einmal beseelt vom Geiste der Liebe von einer sexuellen Vereinigung mit dem andern Ehepartner absehen, um nicht dessen Leben zu gefährden. Erst wenn der nicht infizierte Partner das Risiko einer möglichen Ansteckung mit HIV positiv eingeht, um sich ganz dem anderen Ehepartner schenken zu können, kann der durch die HIV positiv Infizierung des einen Ehepartners entstandene Konflikt zwischen der *intentio unionis* und der *intention benevolentiae* wieder aufgehoben werden.

Es soll nun versucht werden, auf die Frage, ob der prophylaktische Kondomgebrauch eines einseitig HIV infizierten Ehepartners eine geeignete Form ist, um die authentische eheliche Liebe auszudrücken, eine Antwort zu finden.

Die eheliche leibliche Liebesvereinigung wird am vollkommensten durch das «Ein-Fleisch-werden»⁶⁴ beschrieben. Dabei darf der Ausdruck «Ein-Fleisch-werden» nicht rein biologisch, physikalisch missverstanden werden.

Der prophylaktische Kondomgebrauch während des ehelichen Geschlechtsaktes, auch wenn damit keine Kontrazeption intendiert noch begangen wird, scheint dem «Ein-Fleisch-werden» entgegenzustehen, es in seiner Reinheit zu trüben, es zu kompromittieren, ja sogar letztendlich zu verhindern.

Auch dieser prophylaktische Kondomgebrauch scheint den Charakter des bedeutungsvollen und werttragenden ehelichen geschlechtlichen Aktes negativ zu verändern, zu entfremden. Die natürliche Ordnung kann nicht mehr Ausdruck und Symbolon der ehelichen Liebe, des sich einander ohne Vorbehalt Schenkens, der gegenseitigen Ganzhingabe, des Gebens und Empfangens sein.

Der Mensch als Einheit von Leib und Seele, als «Person im Leib» bedarf aber zu dieser natürlichen Ordnung und ihrer Symbolik, er kann langfristig nicht, wie der Erfahrung lehrt, als Person sich auf geistige Weise mit dem geliebten Ehepartner vereinen, die geistige Einheit mit seinem Ehepartner leben, denn das gegenseitige «inneren «Hineilens» zu der geliebten Person»⁶⁵, das ihr geistig in die Arme laufen, das sie geistig in Liebe umschließen, um der geliebten Person im geistigen Kuss seine Seele einzuhauchen, sprich, in der vollkommen gegenseitigen geistigen Erkenntnis eins zu sein. Denn wie unser Leib auch einen in gewisser Hinsicht Einfluß auf unsere Seele⁶⁶ hat, so haben auch unsere leiblichen Handlungen Auswirkungen auf unsere geistigen und emotionalen Einstellungen.

Es besteht auch in der ganz normalen Ehe die Gefahr, daß im ehelichen Geschlechtsakt nicht primär die Liebe in der Form der Selbstversenkung, des Glücklichmachenwollens des Ehepartners

⁶¹ Im Sinne Dietrich von Hildebrand vgl. Hildebrand, *Ethik*; Dietrich von Hildebrand, *Metaphysik Der Gemeinschaft: Untersuchungen Über Wesen U. Wert D. Gemeinschaft*, 3. Aufl. (Regensburg: Hebbel, 1975).

⁶² Dietrich von Hildebrand, *Das Wesen Der Liebe* (Regensburg: J. Habbel, 1971), 205ff.

⁶³ Vgl. das Urteil König Salomons in 1. Kön. 3,16-28.

⁶⁴ Vgl. Genesis 2, 24; Eph. 5, 25-32.

⁶⁵ Dietrich von Hildebrand, "Die drei Grundformen menschlicher Teilhabe an den Werten," 762.

⁶⁶ Vgl. Josef Seifert, *Leib und Seele. Ein Beitrag zur philosophischen Anthropologie*, 1973; Josef Seifert, *Das Leib-Seele-Problem und die Gegenwärtige philosophische Diskussion: Eine systematisch-kritische Analyse*, 2. Aufl. (Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft, 1989).

im Vordergrund steht, sondern der sexuelle Genuss. «Dieser wird dann zum Inhalt des Aktes statt, [und nicht,] wie das der Fall sein sollte, die Liebe. Der Genuß sollte die eheliche Liebe lediglich begleiten.»⁶⁷

Was ist die *Sprache des Körpers* bei dem prophylaktische Kondomgebrauch, bei einem einseitig HIV infizierten Ehepartner während des Geschlechtsverkehrs? Dieses soll jetzt analysiert werden. Die *Sprache des Körpers*⁶⁸ ist hier erst einmal unabhängig von der Intention.

- Während des prophylaktischen Kondomgebrauches vermag sich der Ehemann der Ehefrau nicht *ganz* und *ohne Vorbehalte* zu schenken.
- Der Körper der beiden Ehepartner scheint zu sprechen: «Ich schenke mich Dir ganz, aber nicht mit allen meinen Gliedern»
- Es wird folglich auch nicht die Person als Ganzes bejaht, eher scheint der Körper zu sprechen: Ich gebrauche nur ein bestimmtes Organ Deines Körpers für meine Zwecke.
- Die natürliche Gabe des Liebenden kann die Geliebte nicht erreichen, diese kann deshalb die Gabe auch nicht empfangen.
- Der Körper der beiden Ehepartner scheint zu sprechen: «Bin ich auch wirklich sicher vor dem direkten Kontakt mit Dir geschützt?»
- Es erhebt sich die Frage, wird es nach unserem Geschlechtsverkehr auch ohne Übertragung mit HIV positiv bleiben – wie kann man sich mit solchen Ängsten ganz dem Geliebten schenken?

⁶⁷ Karol Wojtyła, *Liebe und Verantwortung. Eine ethische Studie*, 203.

⁶⁸ Vgl. auch «Es handelt sich hier um nichts anderes, als die »Sprache des Leibes« in der Wahrheit zu lesen, wie bei den vorausgegangenen Analysen von Bibelstellen mehrfach gesagt wurde. Die sittliche Norm, die von der Kirche in diesem Bereich seit eh und je gelehrt wurde und die von Paul VI. in seiner Enzyklika in Erinnerung gebracht wurde, entspringt der Lesung der »Sprache des Leibes« in der Wahrheit. Dabei handelt es sich um die Wahrheit zunächst in der ontologischen Dimension (innersten Struktur) und dann, demzufolge, in der subjektiven und psychologischen Dimension (Bedeutung). Der Text der Enzyklika unterstreicht, daß es sich in diesem Fall um eine Norm des Naturgesetzes handelt. 11.7. 1984, OR 84/29» Johannes Paulus, *Communio personarum: Die Erlösung des Leibes und die Sakramentalität der Ehe : Katechesen 1981 - 1984*, Bd. 2 (St. Ottilien: EOS-Verl., 1985), digitale Ausgabe, 296. Vgl. auch «Der menschliche Leib ist nicht nur das Feld sexueller Regungen, sondern gleichzeitig das Ausdrucksmittel des ganzen Menschen, der Person, die sich selbst durch die »Sprache des Leibes« offenbart. Diese »Sprache« hat eine wichtige zwischenpersönliche Bedeutung, besonders wenn es sich um die gegenseitigen Beziehungen von Mann und Frau handelt. Darüber hinaus zeigen unsere früheren Analysen, daß die »Sprache des Leibes« in diesem Fall auf einer bestimmten Ebene die Wahrheit des Sakramentes ausdrücken muß. Am ewigen Liebesplan Gottes teilnehmend, wird die »Sprache des Leibes« tatsächlich fast zu einer »Prophetie des Leibes«. Man kann sagen, daß die Enzyklika Humanae vitae diese Wahrheit über den Leib des Menschen in seiner Männlichkeit und Weiblichkeit bis zu den äußersten Konsequenzen nicht nur der Logik und der Moral, sondern auch der Praxis und Pastoral führt.» Ebd., 2:digitale Version, 311f. Vgl. auch «Alle Bemühungen, die eine immer genauere Kenntnis dieser »natürlichen Rhythmen« anstreben, die bei der menschlichen Fortpflanzung sichtbar werden, sodann alle Bemühungen der Familienberater und nicht zuletzt der betroffenen Ehepartner selbst haben keine »Biologisierung« der Sprache des Leibes zum Ziel (eine »Biologisierung der Ethik«, wie manche irrtümlich meinen), sondern bezwecken ausschließlich die Sicherstellung der unverkürzten Wahrheit für jene »Sprache des Leibes«, mit der sich die Ehepartner angesichts der Forderungen einer verantwortlichen Elternschaft in reifer Weise ausdrücken sollen. Die Enzyklika Humanae vitae unterstreicht wiederholt, daß die »verantwortliche Elternschaft« mit ständiger Anstrengung und Mühe verbunden ist und daß sie nur um den Preis einer bestimmten Askese verwirklicht werden kann (vgl. Nr. 21). Solche und ähnliche Formulierungen beweisen, daß es sich im Fall der »verantwortlichen Elternschaft«, also der sittlich richtigen Regelung der Fruchtbarkeit, um das wahrhaft Gute für die menschlichen Personen handelt, das zugleich der wahren Würde der Person entspricht.»Ebd., 2:digitale Version, 320f. Vgl. auch Paulus Johannes, *Communio personarum: Die Familie, Zukunft der Menschheit : Aussagen zu Ehe u. Familie 1978 - 1984*, Bd. 3 (Vallendar-Schönstatt: Patris-Verl., 1985); Johannes Paulus, *Communio personarum: Die menschliche Liebe im göttlichen Heilsplan : Katechesen 1979 - 1981*, Bd. 1 (St. Ottilien: EOS-Verl., 1985).

Der Mundkuß zweier Liebender spricht in der Körpersprache, „ich will Dir Geliebter, Dir Geliebte meine Seele einhauchen und so sind bin ich ganz Dein und Du ganz mein.“

Der eheliche Geschlechtsverkehr bei dem zum prophylaktischen Schutz vor der Infizierung des nicht infizierten Ehepartners mit HIV positiv gleicht einem Mundkuß zweier Geliebter, die nicht *sich* gegenseitig auf den Mund küssen, sondern *jeder für sich küsst auf die eine, der beiden verschiedenen Seiten* der Latexfolie, die sich zwischen ihren Mündern befindet aber dabei geistig zum Ausdruck bringen wollen, dass sie einander aus Liebe ihre Seele einhauchen wollen.

Wenn also schon in der ganz normalen Ehe die wirkliche Gefahr besteht, daß, wie schon erwähnt, im ehelichen Geschlechtsakt nicht primär die Liebe, in der Form der Selbstversenkung, des Glücklichmachenwollens des Ehepartners im Vordergrund steht, sondern der sexuelle Genuss, wie viel größer ist dann erst diese Gefahr, auch wenn vielleicht die Intention eine andere ist, wenn der Leib eine andere Sprache, als die, die authentische eheliche Lieben unverfälscht ausdrückt, nämlich eine Sprache, die eher an eine gegenseitige Masturbation erinnert, spricht .

D. Weitere Einwände gegen den prophylaktischen Kondomgebrauch

Durch den prophylaktischen Einsatz von einem Kondom im Falle des einseitig infizierten Ehepartners wird der eheliche Geschlechtsakt, der während der periodisch *fruchtbaren Phase der Frau stattfindet* aktiv geschlossen, auch wenn das Ziel, die Intention des Kondomeinsatzes nicht primär ein kontrazeptives ist, sondern auf die Reduzierung der Gefahr einer Übertragung oder Infizierung von HIV positiv gerichtet ist. Hingegen scheint die Nutzung der Phase der natürlichen periodischen *Unfruchtbarkeit* der Frau für den prophylaktischen Einsatz von einem Kondom während des ehelichen Geschlechtsaktes im Falle des einseitig infizierten Ehepartners überhaupt keine Kontrazeption zu verursachen, da eine mögliche Kindesempfangnis durch die natürliche periodischen *Unfruchtbarkeit* der Frau sowieso verhindert wird. Trotzdem gibt es auch gegen diese Art von Kondomnutzung, wie bis jetzt schon deutlich geworden ist und im Schlußresümee noch einmal deutlich gemacht wird, erhebliche andersartig ethische Bedenken.

Wie soll der Ehemann oder die Ehefrau, die zur Reduzierung der Gefahr der Ansteckung mit HIV positiv prophylaktisch ein Kondom während des Geschlechtsaktes gebrauchen, noch *überzeugend* für sich sprechen können: «Ich kann Vater werden» ... «Ich kann Mutter werden»⁶⁹, wenn sie doch aktiv in den Geschlechtsakt eingreifen, ihn «*schließen*» und so eine mögliche Vater- bzw. Mutterwerden verhindern , wenn auch nicht mit dem Ziel nicht Vater oder Mutter zu werden?⁷⁰ Es scheint doch durch ihre Körper etwas anderes gesagt zu werden als: Ich kann Mutter bzw. Vater werden.

Verhält es sich aber nicht ähnlich, wie in den Fällen, in denen der (normale) eheliche Geschlechtsverkehr a) in der Zeit der periodischen Unfruchtbarkeit der Frau oder b) während der Zeit, in der die Frau aus therapeutischen Gründen Ovulationshemmer einnehmen muß, stattfindet?

ad a) Nein, denn, wie schon oben ausgeführt, wird durch den ehelichen Geschlechtsverkehr in der Phase der periodischen Unfruchtbarkeit der Frau eine mögliche Zeugung nicht absolut ausge-

⁶⁹ Karol Wojtyła, *Liebe und Verantwortung. Eine ethische Studie*, 204.

⁷⁰ Aufgrund des empirischen Erkenntnisdefizits besteht auch die Möglichkeit in der vermeintliche periodische unfruchtbare Phase der Frau Kinder zu zeugen.

schlossen (vgl. Fußnote 64), hingegen verhindert der Einsatz eines Kondoms, wenn kein Anwendungsfehler oder sonstige Defizite vorliegen, naturnotwendig das Hineingelangen des Ejakulat in die Vagina der Frau.

ad b) Der eheliche Geschlechtsverkehr während der Zeit, in der die Frau aus therapeutischen Gründen Ovulationshemmer einnehmen muß, scheint mit prophylaktisch ein Kondom während des Geschlechtsakts vergleichbar, denn auch hier wird der Geschlechtsakt steril gemacht, und zwar auch nicht mit der Intention, eine Zeugung unmöglich zu machen. Jedoch gibt es auch Unterschiede. Es wird nicht willentlich durch die Ehepartner direkt in den Geschlechtsakt eingegriffen, das heißt der Geschlechtsakt wird nicht direkt in seiner natürlichen Form⁷¹ verändert, die Körpersprache ist eine ganz andere, sie hat sich im Vergleich zum normalen Geschlechtsakt nicht verändert.

Jedoch ist der eheliche Geschlechtsverkehr während der Zeit in der die Frau aus therapeutischen Gründen Ovulationshemmer einnehmen muß aus einem anderen Grund abzulehnen, das heißt, es scheint ethisch gefordert zu sein, während der Zeit, in der der Ovulationshemmer von der Frau angewendet wird, auf den ehelichen Geschlechtsverkehr zu verzichten und zwar nicht aufgrund des negativen Nebeneffekts der Kontrazeption, sondern weil fast alle Kontrazeptiva auch abtreibend wirken können und deshalb das schwere Übel einer Abtreibung in Kauf genommen würde.

Überdies können Kondome nicht 100% vor einer Ansteckung mit HIV positiv schützen, sondern nur 90% - 80% oder weniger. Das Kondom kann nicht dauerhaft vor der Ansteckung mit HIV positiv schützen, sondern eine Ansteckung i.d.R. nur verzögern.⁷²

V. Schlußresümee

Aus den obigen Analysen muß der Schluß gezogen werden, daß der prophylaktische Kondomgebrauch eines HIV positiv infizierten Ehepartners, um den anderen Ehepartner nicht anzustecken, im ehelichen Geschlechtsverkehr *nicht* die geeignete Form ist, um die authentische eheliche Liebe leiblich auszudrücken oder diese zu entfalten, überdies werden, wie dargelegt worden ist, durch den prophylaktische Kondomgebrauch wesentliche Bestandteile des ehelichen Geschlechtsaktes zerstört und dieser dadurch «sinnentleert», deshalb muß auch diese Form des prophylaktischen Kondomgebrauches, da ethisch nicht legitim, abgelehnt werden.⁷³

Dieser prophylaktische Kondomgebrauch bei einem HIV positiv infizierten Partner innerhalb der Phase der periodischen Unfruchtbarkeit der Frau wird also nicht deshalb abgelehnt, weil diese menschliche Handlung eine direkt kontrazeptive ist, was es weder faktisch noch intentional ist.

Abschließend sei noch gesagt, daß HARRIET NAKABUGO (vgl. Einleitung) ethisch richtig, ja sogar heroisch gehandelt, denn man darf moralisch gesehen unter keinen Umständen, nicht einmal, wenn man dafür mit dem Tode bezahlen müsste, eine menschliche Handlung tun, die in sich schlecht ist oder von der man glaubt, daß sie in sich schlecht ist, auch wenn sie das vielleicht objektiv gar nicht ist.

⁷¹ Dies ist nicht physizistisch misszuverstehen.

⁷² Michael Horn, "Kondome," *Medizin und Ideologie*, no. 29. Jahrgang 03/07, Medizin und Ideologie (Juli 3): 9ff.

⁷³ Vgl. auch Janet E. Smith: «What you basically have is latex up against skin, you don't really have a completed act of sexual intercourse, and so it would be immoral to use a condom not because it's contraceptive, but because it doesn't allow the couple to achieve supposedly what they're trying to achieve, which is an act of union.» "The Religion Report: 3 May 2006 - Catholics and condoms."

VI. Bibliographie

- Aristoteles. *Die Nikomachische Ethik*. N.-A. DTV Deutscher Taschenbuch, 1986.
- Bexten, Raphael. "Hirntod: Lebendiger Körper – tote Person? - Ist der „Hirntod“ der wirkliche Tod des Menschen?" Februar 25, 2010. <http://sammelpunkt.philo.at:8080/1906/>.
- . "Is beauty a pure perfection?" Januar 6, 2010. <http://sammelpunkt.philo.at:8080/1896/>.
- . "Lässt Person-Sein absolute Unendlichkeit zu?" Mai 2009. <http://sammelpunkt.philo.at:8080/1899/>.
- . "St. Agnes intuition in spousal love and in the nature of love," März 5, 2010. <http://sammelpunkt.philo.at:8080/1913/>.
- . "Was ist der zureichende Grund für die unverlierbare Würde des Menschen?" *Cultura. International Journal of Philosophy of Culture and Axiology* vol. VI, no. 2 (2009): 161-184. <http://sammelpunkt.philo.at:8080/1898/>.
- Boel, Renate. *Die Wirkung der Anti-Baby-Pille vor und nach der Empfängnis*. 3. Aufl. Schriftenreihe der Aktion Leben e.V. Nr. 7. Abtsteinach/Odw., 2001.
- Bonaventure, Collegium S. Bonaventurae (Rome, und Italy). *Doctoris seraphici S. Bonaventurae, Opera omnia*, 1901.
- Bovens, Luc. "Condoms, HIV-Discordant Couples and the Doctrine of Double Effect." *forthcoming in Journal of Medical Ethics* (Juli 28, 2009).
- Bradshaw (BBC), Steve. "Foreign Correspondent - 11/11/2003: Sex & the Holy City." <http://www.abc.net.au/foreign/stories/s1000575.htm>.
- . "Foreign Correspondent - 20/07/2004: Can Condoms Kill?." <http://www.abc.net.au/foreign/content/2004/s1159065.htm>.
- Buttiglione, Rocco und Josef Seifert, Hrsg. *Wie Erkennt Man Naturrecht?* Heidelberg: Universitätsverlag C. Winter, 1998.
- Cataldo, Peter J. "The Conjugal Act: "Open" to Procreation? Clarification of the Procreative Meaning." *Ethics & Medics* Vol. 16 No. 12 (Dezember 1991): 3-4.
- Crittenden, Stephen. "The Religion Report: 3 May 2006 - Catholics and condoms." <http://www.abc.net.au/rn/talks/8.30/relrpt/stories/s1629283.htm>.
- Denzinger, Heinrich. *Kompendium der Glaubensbekenntnisse und kirchlichen Lebrentscheidungen. Lateinisch - Deutsch: Enchiridion symbolorum definitionum et declarationum de rebus fidei et morum*. 3. Aufl. Herder, Freiburg, 2009.
- Dietrich von Hildebrand. "Die drei Grundformen menschlicher Teilhabe an den Werten." In *Anthologie der realistischen Phänomenologie*, 753-783.
- Ehmann, Rudolf. "Verhütungsmittel - verhängnisvolle Nebenwirkungen, über die man nicht spricht.." *Concepte, Zeitschrift für ethische Orientierung*, Nr. 11, 12 (1990): 1ff.
- Elders, Leo J. *Die Ethik des Thomas von Aquin*. Gustav-Siewerth-Akad., 2009.
- Gorczyca, Jakub. "Zur Metaphysik der Liebe bei Dietrich von Hildebrand." In *Aletheia: International Yearbook of Philosophy: Truth and Value v. 5*, Aletheia V: Peter Lang, 1992.
- Gormally, Luke. "Articles: Marriage and the Prophylactic Use of Condoms." *THE NATIONAL CATHOLIC BIOETHICS QUARTERLY* (WINTER 2005): 735-749.
- Hildebrand, Dietrich von. *Das Wesen der Liebe*. Regensburg: J. Habbel, 1971.
- . *Ethik*. 2. Aufl. Stuttgart: Habbel, Kohlhammer, 1959.
- . *Metaphysik Der Gemeinschaft: Untersuchungen Über Wesen U. Wert D. Gemeinschaft*. 3. Aufl. Re-

- gensburg: Hebbel, 1975.
- . *Was ist Philosophie?* Kohlhammer, 1976.
- Horn, Michael. "Kondome." *Medizin und Ideologie*, no. 29. Jahrgang 03/07. Medizin und Ideologie (Juli 3), 9-21.
- Martin Rhonheimer. "CONTRACEPTION, SEXUAL BEHAVIOR, AND NATURAL LAW - Philosophical Foundation of the Norm of 'Humanae Vitae'." *The Linacre Quarterly*, no. vol 56 No. 2 (Mai 1989): 20-57.
- May, William E. "COLLOQUY: Using Condoms to Prevent HIV." *The National Catholic Bioethics Quarterly*, no. Volume 4 \ Number 4 (Winter 2004): 667-668.
- McGrath, Aidan. *A controversy concerning male impotence*. Editrice Pontificia Università Gregoriana, 1988.
- Moore, G. E. *Principia Ethica*. 2. Aufl. Cambridge University Press, 1993.
- Papst Paul VI. *Enzyklika Humanae vitae*. 14: AAS 60 (1968). Vatican City, 1968.
- Paulus Johannes, (Papst). *Communio personarum: Die Familie, Zukunft der Menschheit : Aussagen zu Ehe u. Familie 1978 - 1984*. Bd. 3. Vallendar-Schönstatt: Patris-Verl., 1985.
- . *Communio personarum: Die Erlösung des Leibes und die Sakramentalität der Ehe : Katechesen 1981 - 1984*. Bd. 2. St. Ottilien: EOS-Verl., 1985.
- . *Communio personarum: Die menschliche Liebe im göttlichen Heilsplan : Katechesen 1979 - 1981*. Bd. 1. St. Ottilien: EOS-Verl., 1985.
- . *Enzyklika Veritatis splendor*. Enzyklika. Vatican City, 1993.
- Rhonheimer, Martin. "The truth about condoms." *The Tablet*, Juli 10, 2004.
- Sala, B. Giovanni SJ. "Die Enzyklika "Humanae vitae"— ein Plädoyer für die Würde und Verantwortung des Menschen." *Forum katholische Theologie*. 21 (2005): 17-35;113-126.
- Seifert, Josef. *Das Leib-Seele-Problem und die Gegenwärtige philosophische Diskussion: Eine systematisch-kritische Analyse*. 2. Aufl. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft, 1989.
- . *Leib und Seele. Ein Beitrag zur philosophischen Anthropologie*, 1973.
- Seifert, Josef, und Cheikh Mbacké Gueye, Hrsg. *Anthologie der realistischen Phänomenologie*. Frankfurt: Ontos, 2009.
- Smith, Janet E. "Colloquy: The Contraceptive Choice" *The National Catholic Bioethics Quarterly*, no. Volume 7; Number 3 (Autumn 2007): 441-446.
- . "The morality of condom use by HIV-infected spouses." *The Thomist* (70) (2006): 27-69.
- Thomas, Aquinas. *Opera omnia, Summa Theologicae, Textum Leoninum Romae 1888 editum ac automato translatum a Roberto Busa SJ in taenias magneticas denuo recognovit Enrique Alarcón atque instruxit*. <http://www.corpusthomisticum.org>.
- . *Opera omnia, Textum Leoninum Romae 1888 editum ac automato translatum a Roberto Busa SJ in taenias magneticas denuo recognovit Enrique Alarcón atque instruxit*.
- Wojtyła, Karol. *Erziehung zur Liebe. Mit einer ethischen Fibel*. 2. Aufl. Busse-Seewald Verlag, 1987.
- . *Liebe und Verantwortung. Eine ethische Studie*. Kösel-Verlag, 1985.
- Wojtyła, Karol, und Anna-Teresa Tymieniecka. *Person und Tat*. Herder Verlag GmbH, 1987.